MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 194. Montag den 21. August 1843.

Diejenigen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden ersucht, solche wegen der vorzunehmenden Revision bis spätestens den 31. August täglich von 10 bis 12 Uhr zurück zu liefern.

Breslau, den 21. August 1843.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek.

Dr. Elvenich.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 15. Juli. Neunundvierzigste Plenar-Sitzung. (Schluß.) — Der § 3 der Geschäfts-Ordnung lautet: „Alle Anträge werden vor Abhaltung des Vortrags dem Landtags-Marschall schriftlich mitgetheilt, welcher den Antragsteller zur Haltung des Vortrags aufruft. Sie sind möglichst kurz zu fassen, da die weitere Ausführung der mündlichen Berathung vorbehalten bleibt. Wird ein Antrag nach dessen Verlesung in der Stände-Versammlung nicht mindestens von 3 Mitgliedern unterstützt, so ist er als abgewiesen zu betrachten und wird weder an den Ausschuß verwiesen, noch sonst weiter berücksichtigt. Unterstützen ihn drei oder mehrere Mitglieder, jedoch mit Widerspruch von Seiten Anderer, so wird ohne weitere Diskussion darüber abgestimmt, ob der Gegenstand an den Ausschuß zu verweisen sei. Bei verneinendem Beschlusse ist der Antrag als abgelehnt zu betrachten." Die Kommission hatte folgende Fassung vorgeschlagen: „Alle Anträge werden dem Herrn Landtags-Marschall schriftlich übergeben, welcher in einer der nächsten Plenar-Sitzungen den Antragsteller zur Haltung des Vortrags aufruft. Sie sind möglichst kurz zu fassen, da die weitere Ausführung der mündlichen Verhandlung vorbehalten bleibt. Jedem Mitgliede steht es frei, dem Antrage mit einmaliger kurzer Angabe der Gründe zu widersprechen und auf Verwerfung desselben anzutragen. Gegen den erhobenen Widerspruch ist dem Antragsteller die Vertheidigung des Antrages gestattet. Nachdem diese Vertheidigung stattgefunden, ist eine fernere Diskussion nicht zulässig. Wird diesemnach oder auch sonst überhaupt ein Antrag nicht wenigstens von 3 Mitgliedern unterstützt, so ist er als abgewiesen anzusehen; unterstützen ihn 3 oder mehrere Mitglieder, so wird er (§ 5) an einen Ausschuß verwiesen." — Ein Abgeordneter der Landgemeinden schlägt vor, zu dem § 3 in der dritten Zeile hinter dem Worte „bleibt" hinzuzusetzen: „Die bei dem Landtage eingehenden Eingaben werden in der Plenar-Versammlung, nachdem sie drei Tage zur Einsicht offen gelegen, verlesen, insofern von einem Abgeordneten darauf angetragen wird." Die Versammlung spricht die Ansicht aus, daß dieser Zusatz dem § 3 substituirt werde. Gleichzeitig wird der Wunsch ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf den Beschluß des letzten Landtags und die Bestimmung des Landtags-Aschieds in die Geschäfts-Ordnung aufgenommen werde: daß solche Anträge, welche die Unterstützung des Landtags gefunden, ohne sich jedoch zu einer Adresse an Se. Majestät den König zu eignen, dem Antragsteller mit einem Auszuge aus dem Protokolle zur weiteren Beförderung an den Herrn Ober-Präsidenten zurückzugeben seien. — Ein Abgeordneter der Landgemeinden trägt ferner darauf an, die drei letzten Zeilen des § 3 zu streichen, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß, wenn auch einem Antrage widersprochen werde, hierdurch jedesmal eine zeitraubende Diskussion hervorgerufen, und es den Ausschüssen viel weniger Mühe machen werde, diejenigen Anträge, welche keiner Unterstützung werth seien, diesemnach zu behandeln. Der Herr Landtags-Marschall bemerkt, daß nach dem Vorschlage der Kommission bei erhobenem Widerspruche gegen einen Antrag eine kurze Diskussion, d. h. eine kurze Replik und Duplik gestattet sein solle, so wie es auch bisher in der Wirklichkeit immer geschehen sei, und daß hierin von anderen Versammlungen eine zeitersparende Einrichtung gefunden sei. Nachdem noch angeführt, daß erfahrungsmäßig eine solche Diskussion nicht wohl in den vorgeschriebenen engen Schranken zu halten, und nach § 40 des Gesetzes eigentlich ein jeder Antrag an einen Ausschuß zu verweisen sei, wird die Ansicht ausgesprochen, daß die beiden letzten Sätze des § 3 hinwegfalen möchten. Der § 11 (wir theilen nur die Paragraphen und die darauf bezügliche Diskussion von allgemeinem Interesse mit) lautet: „Auf die stattgehabte Berichterstattung folgt unmittelbar die darauf Bezug habende Berathung. Wer bei irgend einer Berathung vom Platze des Referenten aus zu der Versammlung ausführlich reden will, zeigt diese Berathung dem Herrn Landtags-Marschall an, welcher ihn alsbald zur Haltung des Vortrages aufruft. Wer außerdem reden will, giebt dies durch Aufstehen zu erkennen. Bei gleichzeitigem Aufstehen mehrerer Mitglieder hat der Herr Landtags-Marschall einem derselben nach seiner Bestimmung das Wort zu ertheilen. Weder von dem Platze des Referenten, noch von dem Sitze aus dürfen geschriebene Reden verlesen werden. Jeder richtet seine Rede an den Herrn Landtags-Marschall. Niemand darf von einem anderen unterbrochen werden, welches Recht nur dem Herrn Landtags-Marschall und auch nur in dem Falle zustehet, wenn er den Redenden an die Ordnung oder an den Gegenstand der Berathung zu erinnern für nöthig findet." — Der Ausschuß hatte folgende Fassung vorgeschlagen: „Auf die stattgehabte Berichterstattung folgt unmittelbar die darauf Bezug habende Berathung. Wer bei irgend einer Berathung vom Platze des Referenten aus zu der Versammlung ausführlich reden will, zeigt diese Absicht vor der Berathung dem Herrn Landtags-Marschall an, welcher ihn alsdann zur Haltung des Vortrags aufruft. Wer außerdem reden will, giebt dies durch Aufstehen zu erkennen, und setzt sich erst dann wieder, wenn er das Wort abgegeben hat. Bei gleichzeitigem Aufstehen mehrerer Mitglieder hat der Herr Landlags-Marschall einem derselben nach seiner Bestimmung das Wort zu ertheilen. Jeder richtet seine Rede an den Herrn Landtags-Marschall; sollen einzelne Mitglieder bezeichnet werden, so sind dieselben nicht bei ihrem Namen zu nennen, sondern durch die Worte: das geehrte Mitglied aus dem 1sten, 2ten, 3ten und 4ten Stande, der frühere Redner, der Herr Antragstelleller u. s. w. zu bezeichnen. Niemand darf von einem Andern unterbrochen werden. Dieses Recht steht nur dem Herrn Landtags-Marschall zu, und auch diesem nur in dem Falle, wenn er den Redner an die Ordnung oder an den Gegenstand der Berathung zu erinnern für nöthig findet. Keinem Mitgliede soll es gestattet sein, mehr als dreimal über denselben Gegenstand das Wort zu nehmen, es sei denn zur Berichtigung oder zur Widerlegung eines Irrthums." — Ein Abgeordneter der Landgemeinden vermißt in dieser Fassung eine deutliche Bestimmung darüber, daß den Rednern nach der Reihenfolge das Wort zu geben sei, und schlägt daher folgenden Zusatz vor: „Das Aufrufen der Redner findet in der Reihenfolge statt, wie sie sich um das Wort gemeldet haben." Se. Durchlaucht hält diesen Zusatz für unnöthig, weil das Nähere dem Vorsitzenden überlassen werden könne. — Ein Abgeordneter der Städte bemerkt: Anstatt der Bezeichnung „Mitglied aus dem 1sten, 2ten u. s. w. Stande" sei passender zu sagen: aus dem Fürsten-, Ritter- u. s. w. Stande. — Ein Abgeordneter der Landgemeinden: Der von der Kommission vorgeschlagene Schlußsatz des Paragraphen möge wegfallen. Im Interesse der Gründlichkeit der Berathung dürfe das mehrmalige Ergreifen des Wortes nicht abgeschnitten werden, indem einzelne Punkte von Einem Redner mitunter besser beleuchtet werden, als von allen übrigen. — Ein Abgeordneter der Städte: Es scheine zweckmäßig, die Bestimmung der §§ 11 und 12 der Geschäfts-Ordnung für die ständischen Ausschüsse in Anwendung zu bringen, welche also lauten: „Jedes Mitglied kann sprechen, so oft es ihm nöthig erscheint; wenn Niemand weiter das Wort nimmt, so erklärt der Marschall die Diskussion für geschlossen. Derselbe ist auch befugt, wenn er die Besprechung des Gegenstandes für erschöpft hält, hierauf aufmerksam zu machen. Wird jedoch der Schließung der Diskussion von wenigstens drei Mitgliedern widersprochen, so ist die Frage, ob die Berathung zum Schlusse reif sei, zur Abstimmung zu bringen." — Ein Abgeordneter der Ritterschaft: Der Herr Landtags-Marschall habe bisher, wo es nöthig gewesen, demselben Redner das Wort mehr als dreimal ertheilt; wolle man den Schlußsatz der Kommission in die Geschäfts-Ordnung aufnehmen, so sei der Herr Landsags-Marschall selbst gebunden und der bisherige allgemein zufriedenstellende Zustand alterirt. — Der Herr Landtags-Marschall schließt sich dieser Ansicht im Allgemeinen an; dagegen erklärt sich die Majorität für die Beibehaltung des von der Kommission vorgeschlagenen Schlußsatzes. D r von dem Herrn Landtags-Marschall zu diesem Paragraph vorgeschlagene Zusatz: „Bei der Berathung findet nur freier Vortrag statt; wird ausnahmsweise von einem Mitgliede eine geschriebene Rede verlesen, so wird dieses in dem Protokolle bemerkt," findet keinen Widerspruch. — Die §§ 14 und 15 lauten wie folgt: §. 14. „Die Abstimmung geschieht der Regel nach durch namentlichen Aufruf, worin bei Abstimmungen, welche mehr als eine Frage enthalten, nach der Reihe der Sitze fortgeschritten wird." §. 15. „Dem Herrn Landtags-Kommissar werden die Resultate der Verhandlungen nach dem jedesmaligen Schlusse derselben nebst den bezüglichen Protokollen mitgetheilt." Die Kommission hatte für § 14 folgende Fassung vorgeschlagen: Die Abstimmung geschieht entweder summarisch durch Aufstehen und Sitzenbleiben, oder durch namentlichen Aufruf, und zwar so, daß bei jeder folgenden Abstimmung um einen Buchstaben des Alphabets fortgeschritten wird. Gegen diese Fassung wird nichts zu erinnern gefunden und sodann noch bemerkt, daß es keinem Mitgliede gestattet sei, ein Separat-Votum abzugeben, während der Abstimmung sein Votum zu motiviren oder sich der Abstimmung zu enthalten. Ein Vorschlag: bei der Abstimmung durch das Aufstehen jedesmal die Bejahung der gestellten Frage ausdrücken zu lassen, wird von der Versammlung abgelehnt, dagegen die Ansicht ausgesprochen, daß ein Wechsel in dem das Bejahen und Verneinen bezeichnenden Zeichen des Aufstehens und Sitzenbleibens nicht vorgenommen werden möge. Zum Schlusse erklärt der Herr Landtagsmarschall sich bereit, zu einer auf den Grund der stattgehabten Diskussion zu entwerfenden Geschäftsordnung die weitere Genehmigung einzuholen. Es wird nachrichtlich hierher vermerkt, daß der Herr Landtagsmarschall bei den Abstimmungen über die Geschäftsordnung nicht mitgestimmt hat.

Inland.

Berlin, 18. Aug. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem evangelischen Pfarrer Bonnet zu S. Goar und dem Oberförster Deubler zu Brück, Regierungs-Bezirks Köln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgl. dem emerit. Kantor und Lehrer Herrmann zu Ottweiler, und dem Chausseegeld-Erheber Boesel zu Berga in der Grafschaft Hohenstein, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Potsdam, 17. August. Se Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Berlin, 19. August. Die Kandidaten der Baukunst, welche entweder in dem zweiten diesjährigen Termine die Vorprüfung als Staats-Baumeister oder Bau-Inspektoren, oder welche bis zum April k. J. die mündliche Prüfung als Privat-Baumeister abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, vor dem 15ten k. M. sich schriftlich bei uns zu melden, worauf den

Ersteren das Weitere eröffnet und den Letzteren der Termin bezeichnet werden wird, der zu ihrer Prüfung in den Natur-Wissenschaften angesetzt ist. Meldungen, die nach dem 15ten k. M. eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Königliche Ober-Bau-Deputation.

♁ **Berlin**, 16. August. Vor einigen Tagen waren sehr besorgliche Gerüchte hinsichtlich des Gesundheits-Zustandes Sr. Majestät des Königs im Umlaufe. Es bestätigt sich jetzt, daß diese Gerüchte zum Glück nichts als solche waren, da Se. Majestät sich vollkommen wohl befindet. Ueber den Ursprung des Gerüchts, welches weit verbreitet war*), ist man allgemein der Ansicht, daß es von Börsenspekulanten ausgegangen sei, welche darauf ein Aktiengeschäft basirten. Bei der Schwindelei in dieser Spekulation und bei der Anhäufung von Börsenmännern, die uns die Eisenbahnen aus den benachbarten großen Städte zuführen, wird man bald zu diesen und ähnlichen Erfindungen gelangen, die wir bisher nur als Uebelstände großer fremdländischer Handelsplätze betrachten durften.

* **Berlin**, 18. August. Der Erzherzog Stephan will in diesen Tagen schon Berlin verlassen und sich über Breslau nach Wien zurückbegeben. Derselbe nahm in dieser Woche auch an den Exerzitien unsres Militärs Theil und gab über die Tüchtigkeit unsrer Truppen den ungetheiltesten Beifall zu erkennen. — Der leidende Gesundheitszustand der Prinzessin Albrecht flößt große Besorgniß ein, wobei sich hier eine allgemeine Theilnahme für die erhabene Frau kund giebt. — Schon längst hegte man höhern Orts die Absicht, das Geschäft der sogenannten Laboranten, welche in den Provinzen die Jahrmärkte zum Verkauf einfacher und komponirter Kräuter, so wie anderer Arzneimittel besuchen, einzuschränken, was nun ins Werk gesetzt werden wird. Auf Verwendung einiger hoher Personen aber können noch die gegenwärtigen Laboranten bis zu ihrem Ableben den Verkauf von einfachen (nicht komponirten) Kräutern betreiben, andern aber, wenn sie nicht examinirte Pharmazeuten sind, soll dies Geschäft unter keiner Bedingung mehr erlaubt werden. Auch vernehmen wir, daß die jüdischen Glaubensgenossen nun eine günstige Aussicht haben, in Preußen Apotheken unter gewissen Verhältnissen besitzen zu können. So heißt es z. B., daß in denjenigen großen Städten, wo viele Juden wohnen, solches gestattet werden soll. — Der häufige Regen, welcher in die diesjährige Roggenernte fiel und das Einbringen erschwerte, hat einen umsichtigen Oekonomen in der Nähe Berlins auf den Gedanken gebracht, den nassen Roggen auf mit Stroh bedachte Horden zu bringen, welche unten und oben vom Luftzuge bestrichen wurden. Auf diese Weise ist es demselben gelungen, die gesammte Frucht trocken einzuscheuern und sämmtliche Körner zu erhalten.

═ **Berlin**, 16. Aug. Die von mehreren inländischen Blättern verbreitete Nachricht, daß die Allgemeine Preußische Zeitung Befreiung vom reglementsmäßigen Postporto genieße, ist, wie wir aus guter Quelle versichern können, ungegründet.

Berlin, 18. August. Bald nach Beendigung der heutigen Theater-Vorstellung, die mit dem Ballet „der Schweizer-Soldat" schloß, entstand im K. Opernhause Feuer, das mit so entsetzlicher Gewalt um sich griff, daß dasselbe in diesem Augenblick, um Mitternacht, unrettbar verloren ist. Indeß ist bei dem Eifer und der Umsicht, womit alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden sind, die gegründete Hoffnung vorhanden, daß das Feuer auf diesen Heerd beschränkt bleiben werde. (B. N.) — (Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß im Opernhause weder Dekorationen noch Garderobe noch sonstige Inventarien-Stücke aufbewahrt lagen. Anm. d. Red.)

Die Allg. Preuß. Zeit. hat bereits in einem früheren Artikel von der russisch-polnischen Gränze die neuen Maßregeln der russischen Regierung in einem milderen Lichte darzustellen gesucht, als wir dies in Nr. 170 unserer Zeitung auf Grund desjenigen Textes der betreffenden Verordnung, der uns vorlag, zu thun vermochten. Nachstehende Artikel werden, obgleich darin immer noch nicht der authentische Text der Verordnung gegeben, obgleich eingeräumt ist, daß Verhaftungen preußischer Unterthanen in Folge jener neuen Maßregeln bereits bekannt geworden sind, zur Beruhigung nicht wenig beitragen:

Berlin, 17. Aug. Mehrere inländische Blätter sprechen den Wunsch aus, daß über das Verfahren, welches jenseits der russischen Gränze gegen preußische Unterthanen beobachtet wird, Näheres zur Beruhigung des Publikums bekannt werde. Wir glauben, diesem Wunsche durch den auf den Gegenstand bezüglichen, auf sicherer Quelle beruhenden Artikel in Nr. 31 dieses Blatts entsprochen zu haben. Wir können auf Grund eben so sicherer Mittheilungen hinzufügen, daß unsere Regierung es nicht bei allgemeinen Verhandlungen über den Gegenstand hat bewenden lassen, sondern daß sie in Bezug auf diejenigen speziellen Fälle, in denen Verhaftungen preußischer Unterthanen auf dem Gebiete des Nachbarstaates bekannt geworden sind, die geeigneten Schritte gethan hat, um die Heimahts-Verhältnisse der betreffenden Individuen festgestellt und dieselben ihrem Vaterlande schleunigst zurückgegeben zu sehen. Bei dem freundlichen Entgegenkommen, auf welches nach sehr bestimmten Zeichen gerechnet werden darf, glauben wir an einem günstigen Erfolge der diesfälligen Unterhandlungen nicht zweifeln zu dürfen.

*) In der Mehrzahl der uns zugegangenen Zeitungen war es, mehr und minder bestimmt, enthalten. Anm. d. R.

* **Von der russisch-polnischen Gränze**, 13 Aug. Schon bei unserer Mittheilung vom 27. Juli haben wir uns im Stande gesehen, irrige Ansichten zu berichtigen, welche in öffentliche Blätter hinsichtlich des Zwekkes und Umfanges derjenigen Verordnung Eingang gefunden hatten, durch die neuerlich im Königreich Polen bestimmt worden war, die paßlos sich dort versteckt haltenden preußischen Unterthanen so wie gewöhnliche Landstreicher nach Sibirien zu übersiedeln. Wir sprachen dabei die Ueberzeugung aus, daß Anträge der preußischen Regierung, um ihre Unterthanen vor harter Behandlung zu sichern und Mißgriffen der Unterbehörden vorzubeugen, einer zuvorkommenden Aufnahme bei der Nachbar-Regierung gewiß seien. Es wird Ihren Lesern daher wikommen sein, zu vernehmen, wie unsere damalige Aeußerung ihren Stützpunkt in der russischen Gesetzgebung selbst findet. Nach den dortigen Gesetzen, die gleichmäßig auch im Königreiche Polen gelten, darf Niemand, er sei ein russischer Unterthan oder ein Ausländer, allein um deswillen nach Sibirien gesandt werden, weil er sich ohne Paß oder ein ähnliches Dokument hat betreten lassen. Wird die Verbannung nach Sibirien nicht als Strafe für ein bestimmtes Verbrechen verhängt, so tritt sie nur als ein äußerstes und letztes Mittel ein, um sich solcher Landstreicher und Heimathlosen zu entledigen, bei denen es geradehin sich unmöglich gezeigt hat, Land oder Ort ihrer Angehörigkeit irgend zu ermitteln, und bei denen es doch andererseits darauf ankommt, ihnen die Möglichkeit zu gewähren, sich ihren Unterhalt redlich zu erwerben. Sobald sich nur einigermaßen die Nationalität eines Individuums feststellen läßt, dem es an Legitimations-Papieren fehlt, sind die Behörden verpflichtet, für seine Rücksendung in das Heimathsland zu sorgen. — Wir gehen gewiß nicht zu weit, wenn wir aus diesen gesetzlichen Bestimmungen folgern, daß die Behörden des Königreichs Polen keinen Anstand nehmen werden und können, preußische Unterthanen, die dort wegen Mangels an gehöriger Legitimation verhaftet worden, sofort in die diesseitigen Staaten zurückzusenden, sobald die eigenen Angaben der Verhafteten, hiesige Unterthanen zu sein, durch Mittheilungen diesseitiger Behörden bestätigt, und auf solche Weise die Gründe beseitigt werden, welche allein es nach der russischen Gesetzgebung zulässig machen, die Uebersiedelung nach Sibirien eintreten zu lassen.

Nach der unlängst erschienenen Rangliste der Armee für dieses Jahr zählt das preußische Heer zwei (Ehren-) Feldmarschälle: den Herzog von Wellington (seit 18ten Novbr. 1818) und den Grafen v. Zieten, vordem commandirenden General des sechsten Armeecorps; 17 Generale, wovon 13 von der Infanterie und 4 von der Cavalerie. Die ältesten hierunter sind die beiden Oheime des Königs, Prinzen Heinrich und Wilhelm, denn ihre Patente datiren vom 1. und 2. April 1814, außerdem sind noch die beiden Prinzen des königlichen Hauses, der Prinz von Preußen und der Prinz Friedrich aufgeführt, demnächst ein Souverain, der Kurfürst von Hessen, zwei fremde Prinzen, der Prinz Friedrich der Niederlande (Schwager des Königs) und der Prinz Karl von Baiern (desgleichen). Unter den 17 Generalen befindet sich 1 bürgerlicher, und 9 sind noch von der Ernennung des vorigen Königs. Die Zahl der Generallieutenants ist 44 (worunter kein bürgerlicher). Der älteste ist der Commandant von Stralsund, Generallieutenant v. Borstell, dessen Patent vom 30. März 1831 datirt; 24 Ernennungen sind hierbei noch von dem vorigen König. Unter der Zahl befinden sich zwei Prinzen des Hauses, die Prinzen Karl und Albrecht (Ersterer seit 30. März 1832 und Letzterer seit 7. April 1842) und zwei kurhessische Prinzen. Unter 95 Generalmajors befinden sich: der Prinz Adalbert, Cousin des Königs, 5 Souveraine: der Herzog von Anhalt-Köthen (seit dem 22. Dezbr. 1818, zugleich der älteste der Generalmajore), der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Lucca, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Nassau; ein fremder Prinz, der Erbgroßherzog von Weimar, und zwei Bürgerliche. Von der Ernennung des vorigen Königs sind 43, wovon einer am Todestage des Monarchen befördert worden ist. Bei der Linie beläuft sich die Zahl der Obersten auf 114, wobei zwei fremde Prinzen, der Prinz August von Würtemberg und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz; 16 Bürgerliche. Die Ernennung des ältesten Obersten datirt vom 10. April 1836. Von der Ernennung des vorigen Königs sind 35. Bei den 107 Oberstlieutenants der Linie befinden sich 30 Bürgerliche. Das Patent des ältesten datirt vom 7. Februar 1816, des nachältesten dagegen schon vom 6. April 1840. Nur 4 sind noch von der Ernennung des vorigen Königs. An Majors zählt die Linie 554 (worunter 235 Bürgerliche). Der Aelteste, bei den Invaliden stehende, datirt seine Ernennung vom 24. Novbr. 1815, ihm folgt im aktiven Dienste gleich einer vom 30. März 1834. Bei der Landwehr sind 6 Obersten (1 Bürgerlicher); 13 Oberstlieutenants (2 Bürgerliche), und 42 Majors (6 Bürgerliche). Beim Gardecorps befinden sich, einschließlich der Secondelieutenants, im Ganzen folgende Bürgerliche unter Hinweglassung des Unterstabs: 2 im Generalstab und in der Adjutantur des Generalcommando, 2 (Aggregirte) beim zweiten Garderegiment, 2 beim Kaiser Alexander-, 6 bei Kaiser Franz Grenadieren, 3 beim Gardereserveregiment, 1 bei den Gardejägern und 4 bei den Gardeschützen; 1 bei den Dragonern, Husaren und bei dem ersten Uhlanenregiment; 43 bei der Artillerie. Die letztere Zahl kann, im Vergleich zu den übrigen, um so weniger auffallen, als schon zur Zeit Friedrich's des Großen die Bürgerlichen an die Artillerie gewiesen wurden. Bei der Garde du Corps und dem ersten Garderegiment zu Fuß befindet sich kein bürgerlicher Offizier. Bis zum Jahr 1806 hatten die Regimenter Chefs und wurden nach deren Namen genannt; seit damals hat dies aufgehört, es wurden nur Ehrenchefs creirt und außer den beiden Garde-Infanterieregimentern Kaiser Alexander und Franz führen nur zwei Regimenter, das zweite Infanterie- und das sechste Kürassier-Regiment, noch nebenbei den Namen ihrer Chefs, nämlich des Königs und des Kaisers von Rußland. Das fünfte Husarenregiment führt seit Dezember v. J. den Beinamen Blüchersche Husaren. Außer den obengenannten Souverainen zählt unsere Armeeliste noch (als Regiments-Chefs): einen Kaiser (von Rußland), drei Könige (von Hannover, der Niederlande und von Würtemberg), und den Großherzog von Baden, ferner folgende auswärtige Prinzen, gleichfalls als Chefs von Regimentern: den Erzherzog Johann von Oesterreich, den Großfürsten-Thronfolger und den Großfürsten Michael von Rußland, den Kronprinzen von Baiern. Im Ganzen haben 16 Infanterie- und 17 Cavalerie-Regimenter der Linie und zwei Landwehr-Regimenter (letztere in dem Herzoge von Köthen und dem Staats-Minister Generalmajor Grafen zu Stolberg) Ehrenchefs. Bei der Garde ist der König selbst Chef des ersten Garderegiments und der Garde-du-Corps.

Das Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg macht in der neuesten Nummer des Amtsblattes des Regierungs-Bezirks Potsdam bekannt, daß die königl. sächsische Regierung beabsichtigt, bis zum 31. Dezember d. J. die im Jahre 1818 creirten blauen Kassenbillets, die auch in den diesseitigen Landen, namentlich in der merkantilischen Welt coursiren, einzuziehen und gegen Kassen-Anweisungen oder baares Geld umzutauschen, wonach sich Jedermann zu richten hat.

Brandenburg a. d. H., 16. Aug. Großes Aufsehen macht hier in diesem Augenblick ein zwischen zwei Offizieren des 24sten Infanterie-Regiments heute früh stattgehabtes Duell, bei welchem der Lieutenant v. ** durch einen Schuß in die Brust allem Anscheine nach tödtlich verwundet wurde, ein sehr beliebter und geachteter Offizier. Um so größer ist die allgemeine, noch durch besondere Umstände, unter denen der Zweikampf zur Ausführung gedieh, gesteigerte Theilnahme; — und man fragt sich im schmerzlichen Mitgefühl, wie lange noch auch unter uns, trotz der erhebenden Idee des christlichen Staats, ein von den Ordalien der rohen Urzeit her datirendes, durch das Faustrecht großgezogenes, chevalereskes Vorurtheil so traurige Opfer fordern darf. (V. Z.)

Deutschland.

Dresden, 12. August. Bevor die I. Kammer gestern zu ihrer ersten längern geheimen Sitzung über die Eisenbahnangelegenheit überging, erfolgte in öffentlicher Sitzung die Berathung eines Berichts der dritten Deputation über das in Betreff der Criminalprozeßordnung mit der ersten Deputation der II. Kammer abgehaltene Vereinigungsverfahren. Zum Verständnisse dieses Vortrags schicken wir Folgendes voraus. Die II. Kammer trat am 23. Januar d. J. dem gutachtlichen Antrage ihrer ersten Deputation: die nach zehntägiger Berathung gefaßten Beschlüsse: 1) daß die Regierung einen andern, auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft basirten Entwurf einer Strafprozeßordnung, wo nicht eher, doch spätestens am nächsten Landtage vorlegen; 2) gleichzeitig bei der Legung eines solchen Entwurfs, die im Besitze von Privatpersonen und Corporationen befindliche Criminalgerichtsbarkeit zurücknehmen möge, als selbstständige Anträge an die Regierung zu bringen, mit fast Stimmeneinhelligkeit bei, und die I. Kammer wurde zu dem verfassungsmäßig nothwendigen Beitritt eingeladen. Diese überwies diese Angelegenheit ihrer dritten Deputation zur Begutachtung. Diese spaltete sich in eine Majorität und Minorität. Jene sprach sich, doch mehr aus formellen als materiellen Gründen, gutachtlich dahin aus, daß den Beschlüssen der II. Kammer nicht beizutreten, sondern bei den diesseitigen Beschlüssen zu beharren sei, während ein Mitglied (Bürgermeister Ritterstädt) seine Ansicht in folgendem Separatvotum niederlegte: „Die Regierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung einen anderweitigen Entwurf einer Criminalprozeßordnung vorzulegen, der in der Hauptsache dahin gerichtet sein möge, daß unter Einführung des Anklageprozesses mit Staatsanwaltschaft nach einer gründlichen protokollarischen Vor-

untersuchung annoch eine mündliche Hauptverhandlung vor dem erkennenden Richtercollegium mit einer im Gesetze näher zu bestimmenden Oeffentlichkeit und protokollarischer Niederschrift, insoweit als solche als Grundlage für auch auf die Thatsache gerichtete Entscheidungsgründe und in zweiter Instanz erforderlich scheinen wird, stattfinden solle." Da die I. Kammer bei der Verhandlung dieses Gegenstandes am 19. Mai d. J. obiges Separatvotum ablehnte nnd dagegen das Majoritätsgutachten mit 24 gegen 17 Stimmen annahm, so mußte in Gemäßheit des § 131 der Verfassungsurkunde das Vereinigungsverfahren eintreten, d. i. es mußten die betreffenden Deputationen beider Kammern zusammentreteten, um über eine Vereinigung der getheilten Meinungen zu berathschlagen. Dies ist denn nun auch geschehen und der Erfolg der gewesen, daß die Majorität der dritten Deputation der I. Kammer zu einer Sinnesänderung nicht zu bewegen gewesen ist und deshalb das unabänderliche Beharren bei den früheren Beschlüssen ihrer Kammer als die weiseste Maßregel anempfohlen hat, während die Minorität (die Bürgermeister Ritterstädt und Starke) für das oben erwähnte Ritterstädt'sche Separatvotum die Zustimmung der betreffenden Deputationsmitglieder der II. Kammer und die Zusage, es dieser zur Annahme zu empfehlen, unter der Bedingung gewann, daß in demselben die Worte: „annoch eine mündliche Hauptverhandlung" mit den Worten „ein mündliches Hauptverfahren" vertauscht würden, und daß mit dieser Fassungsveränderung das Separatvotum von der I. Kammer angenommen würde. — Die Frage: Will die Kammer bei ihren früheren Beschlüssen beharren? wurde nach einer kurzen Diskussion, von 20 Mitgliedern gegen 16 bejaht.

München, 13. August. Die Debatte über den Bestelmeyer'schen Ausschußvortrag über die Zollverhältnisse hat gestern zur ersten Abendsitzung unserer Abgeordnetenkammer geführt. Das desfallsige Resultat besteht in der Annahme des Gesetzentwurfs und der betreffenden Ausschußanträge zu diesem Theile des Vortrags, worüber in Nr. 136 das Nähere. In der Abendsitzung spielte die Runkelrübe die Hauptrolle, und sie fand so gut ihre Freunde und Gegner in unsrer Kammer, wie sie solche bis jetzt nur immer in irgend einer andern Kammer gefunden hat. In einer dritten Beziehung gab ein weiterer Antrag der Debatte eine bestimmte Richtung. Baron v. Schätzler nämlich wollte, „daß Se. königl. Maj. ehrfurchtsvollst gebeten werde, dahin wirken zu lassen, daß auf allen Flüssen und Strömen, welche das Gebiet des deutschen Bundes durchziehen, die Freiheit der Schifffahrt in der Art hergestellt werden möchte, wie es in den Wiener Congreßbestimmungen und im Bundesbeschlusse vom 3. August 1820 festgesetzt ist, und daß insbesondere die Hemmnisse der Schifffahrt auf der Weser und der Stader Zoll beseitigt und somit die Weser-Schiffahrtsacte in ihrem vollen Umfange in Vollzug gebracht werden möchte." Das Resultat der Abstimmung bestand in der Annahme dieser und sämmtlicher Ausschußanträge. Nur der Wunsch bezüglich der Rechtszustände in Hannover wurde nach dem Wunsche des vorsitzenden Vicepräsidenten nicht zur eigentlichen Abstimmung gebracht, sondern die Kammer zog auf einen Antrag Dr. Schwindel's, der übrigens selbst den Wunsch grade bei dieser Gelegenheit nicht eingebracht wissen wollte, es vor, das, was von dem Antragsteller beabsichtigt wurde, nämlich eine Manifestation der Sympathie einer deutschen Kammer, durch ein bloßes Sicherheben zu beurkunden. Nur wenige Mitglieder blieben sitzen. (D. A. Z.)

Stuttgart, 13. August. In den letzten Tagen wurden in unserer Stadt Auspfändungen vorgenommen, welche allgemeines Aufsehen erregen, da solche nicht, wie gewöhnlich, zahlungsunfähige Leute, sondern eine wohlhabende und angesehene Klasse hiesiger Einwohner, die Bierbrauer, betrafen. Dieselben hatten sich geweigert, die ihnen neu auferlegte städtische Abgabe, das Oktroi, 1 Fl. von jedem Eimer Bier betragend, zu bezahlen, weil sie das Recht zu einer solchen Auflage bestreiten, und es bis zur Auspfändung kommen lassen, welche nun durch den städtischen Exekutions-Kommissair, in Begleitung einiger Stadträthe, auch wirklich vollzogen wurde. Die Exekutions-Kommission erhielt hier nicht, wie es sonst wohl häufig der Fall sein mag, ärmliche Haushaltungs-Gegenstände, sondern baares Geld, Pretiosen, Gefährte und andere Gegenstände von Werth. (Schwäb. M.)

Kassel, 12. August. Früher war es üblich, daß, wenn ein Vergehen zur Anzeige gebracht worden war, das in die Kategorie der Majestäts-Verbrechen gezählt werden konnte, höchsten Orts angefragt wurde, ob in dem gegebenen Fall eine weitere Untersuchung eingeleitet und der Thäter zur Strafe gezogen werden solle oder man die Sache auf sich beruhen lassen wolle. Neuerdings ist indessen eine Weisung an das Justiz-Ministerium ergangen, wonach alle Vergehen der Art, wozu besonders ungebührliche Aeußerungen über die Person des Regenten gerechnet werden, ungesäumt einer gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen sind. Die Landgerichte haben in solchen Fällen die Inquisition vorzunehmen und die Obergerichte die Strafurtel zu fällen. (D. A. Z.)

Hamburg. Die Bürger-Commission, welche sich nach der vorjährigen Hamburger Unglückskatastrophe mit einer Prüfung der Verfassungs- und Verwaltungsmängel und mit Verbesserungsentwürfen derselben befaßte, hat ihre gediegene Arbeit dem größeren Publikum durch den Druck zugänglich gemacht; wir theilen einen Passus aus dem Kapitel: Presse, mit: „Bis zum Jahre 1819 bestand nur eine Censur für die politischen Zeitungen; selbst in den bewegten Tagen des Aprilmonats 1813 hielten die Behörden nicht für erforderlich, zu der Censur ihre Zuflucht zu nehmen, sondern begnügten sich, den Druckern und Herumträgern anstößiger Schriften ihre Verantwortlichkeit ins Gedächtniß zu rufen. Die Bekanntmachung aber vom 10. Novbr. 1819, auf welcher die gegenwärtigen Einrichtungen im Wesentlichen beruhen, bezieht sich in den Eingangsworten lediglich auf die Beschlüsse des deutschen Bundestages, deren Inhalt zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde. Demnach glaubt die Commission vor allen Dingen über den Zustand der deutschen Presse im Allgemeinen sich aussprechen zu müssen. Ausnahmsgesetze, welche mit dem in der deutschen Bundesakte (Art. 18) aufgestellten Grundsatze im Widerspruche stehen, sind nun schon ins vierundzwanzigste Jahr, weit über die anfangs beabsichtigte Zeitdauer, weit über die bemerkbaren Spuren derjenigen Zeitverhältnisse hinaus verhängt, durch welche die zur Begründung jener Anordnungen einst angeführten Besorgnisse veranlaßt sein möchten, und es könnte den Anschein gewinnen, als ob auf ganz unbestimmte Zeit hin der deutschen Nation eine der ersten Bedingungen eines gesunden öffentlichen Lebens vorenthalten bleiben, als ob ein Mißtrauen festgehalten werden sollte, welches des deutschen Charakters unwürdig und nur aus gänzlicher Verkennung desselben zu erklären sein würde. In dieser Beziehung erachtet die Commission für Pflicht, ein an den Senat zu stellendes Gesuch zu beantragen, des wesentlichen Inhalts: Der Senat möge, in Vertretung unseres Freistaates, bei der deutschen Bundesversammlung diese Angelegenheit in Anregung bringen, um die endliche Herstellung der in der Bundesakte zugesagten Preßfreiheit zu fördern, damit, unter Beseitigung der Censur und unter Anwendung der theils schon vorhandenen, theils zu ergänzenden Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch, auch für die Presse ein gesetzlicher Zustand im Gesammt-Vaterlande eintreten möge."

Oesterreich.

Preßburg. Am 7. August fand die erste Zusammentretung der Stände behufs einer Conferenz statt. Sie beschäftigten sich mit dem Arrangement der Plätze in dem ziemlich geschmackvoll restaurirten Ständesaal. Auch wurden Conversationen gepflogen in Betreff der nächstens reichstäglich abzuhandelnden Gegenstände. Ein Gerücht, welches sich mehr und mehr zu consolidiren beginnt und außerordentliche Sensation hervorbringt, nachdem es sich hier in allen Kreisen mit Blitzesschnelle verbreitete, lautet dahin, daß die Regierung entschlossen sei, den bekannten Schluß der Ständetafel, keine andere Berathungs-Sprache als die magyarische in in ihrem Schooße zu dulden, als einseitig gefaßt, für unverbindlich und ungültig zu erklären. Die Regieruvg hat erkannt, daß dem Ultramagyarismus eine Schranke vorgezogen werden müsse, wenn nicht der Keim einer unendlichen, unausrottbaren Feindseligkeit zwischen den verschiedenen Volksstämmen, welche das Land bewohnen, fortwuchern soll, um noch größere, blutige Uebel zu erzeugen. — Für den Hof liegt eine spezielle Ursache vor, sich gegen den ständischen Beschluß zu erklären. Die königl. Anordnungen und Resolutionen wurden nämlich bis zur Stunde im lateinischen Idiom mitgetheilt; die Kriegserklärung der Ständetafel gegen das Latein, die es via facti abschaffen will, trifft begreiflicherweise auch die Majestät des Thrones. War es doch ein Haupt-Argument der ultramagyarischen Eiferer bei der Fällung des Beschlusses, man müsse durchgreifen, durch eine Thatsache imponiren, sonst werde es auf dem langweiligen Wege der Legislation nicht gehen 2c. (D. A. Z.)

In der Wiener jüdischen Gemeinde scheint sich ebenfalls ein religiöses Schisma, gleich dem in Frankfurt a. M. vorzubereiten.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Aug. Se. Majestät der Kaiser hat auf den Beschluß des Minister-Comité's am 1. December 1842 seine Genehmigung ertheilt, in St. Petersburg einen deutschen Wohlthätigkeits-Verein zur Unterstützung der sich daselbst aufhaltenden armen Unterthanen deutscher Staaten zu errichten. Die wesentlichen Bestimmungen des genehmigten Statutes sind folgende: Der Verein besteht aus Personen, welche wünschen, ihm behülflich zu sein: a) den armen Unterthanen deutscher Staaten ohne Unterschied des Glaubens hier Unterstützungen zu reichen, oder b) im Fall ihrer Rückkehr ins Vaterland ihnen die dazu nöthigen Mittel zu verschaffen. In die Zahl der Mitglieder des Vereins werden auch Frauen aufgenommen. Ihnen liegt vorzugsweise die Fürsorge für die Armen ihres Geschlechts und für unmündige Kinder ob. Alle sich in St. Petersburg aufhaltenden Unterthanen deutscher Staaten, die durch Krankheit, Alter oder besondere unglückliche Verhältnisse die Mittel ihres Unterhalts verloren haben, so wie auch diejenigen, welche, genöthigt, in ihr Vaterland zurückzugehen, dazu die Mittel nicht besitzen, können sich mit ihrer Bitte um Unterstützung an das Comité wenden. Die Unterstützungen bestehen für die sich hier Aufhaltenden in monatlichen oder einmaligen Geld-Unterstützungen und für die Abreisenden in Ertheilung der Mittel, in ihr Vaterland zurückzukehren. Der Betrag der Unterstützungen wird vom Comité nach genauer Ermittelung der Armuth der Bittenden bestimmt. In außerordentlichen und keinen Aufschub erlaubenden Fällen darf eine einmalige Unterstützung auch ohne diese genaue Ermittelung gereicht werden. Die Geld-Unterstützungen werden vom Kassirer des Comité's ausgetheilt. Die übrigen Bestimmungen betreffen die Administration des Vereins. (A. P. Z.)

Das Journal de St. Petersbourg enthält nachstehende Bekanntmachung: „Im Interesse derjenigen Personen, die Sr. Majestät dem Kaiser, oder irgend einem der erlauchten Mitglieder des Kaiserlichen Hauses Bücher oder sonstige literarische Produktionen, Gegenstände der Kunst, der Naturgeschichte u. s. w. zu dediciren wünschen, dürfte die Nachricht willkommen sein, daß bereits seit langer Zeit die kaiserliche Regierung den Beschluß gefaßt hat, keine Sendungen der Art aus dem Auslande anzunehmen, wenn sie nicht durch irgend eine russische Gesandtschaft im Auslande eingeschickt werden, die in dieser Hinsicht mit besonderen Vorschriften versehen sind. Es ist ihnen namentlich angewiesen, keine Sendung zu übernehmen, ohne vorher von ihrer Regierung dazu autorisirt worden zu sein. Diejenigen Personen, welche ungeachtet dieser Anzeige ihre Sendungen auf anderem Wege überschicken, sei es nun direkt an Se. Majestät den Kaiser, oder an eines der Mitglieder der erlauchten kaiserlichen Familie, an die Ministerien des Aeußern, oder des kaiserlichen Hauses, haben sich selbst die daraus hervorgehenden Nachtheile zuzuschreiben. Wir bitten die Herren Redaktoren ausländischer Blätter, diese Anzeige in den von ihnen herausgegebenen Tagesblättern aufzunehmen, um dadurch derselben die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben."

Großbritannien.

Zu Birmingham wurde am 9. d. M. durch Sir Moses Montefiore, der von der Baronin Rothschild und vielen der vornehmsten Israeliten Londons begleitet war, der Grundstein zu einer hebräischen Nationalschule gelegt. Am Abend war großes Bankett, wobei der Mayor den Vorsitz führte.

Frankreich.

Der **Moniteur** veröffentlicht die 55ste Liste der Subscriptionen für Guadeloupe, die 74,443 Fr. 81 Cent, beträgt. Die Gesammt-Summe aller Unterzeichnungen beläuft sich jetzt auf 3,12,1838 Fr. 64 Cent.

Das französische Ministerium ist endlich entschlossen, die provisorische Regierung von Haiti zu zwingen, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, die der Präsident Boyer im Namen der Republik eingegangen ist. Herr Adolph Barrot, Bruder des Herrn Odilon Barrot, soll als königlicher Kommissarius nach Port au Prince geschickt werden. Mehrere Schiffe werden zu gleicher Zeit abgesendet werden, um unser Geschwader in jenen Gewässern zu verstärken und den Forderungen unseres Botschafters Nachdruck zu geben.

Die Journale von Bordeaux, Vesone, Perrigueux u. s. w. enthalten heute einen Brief den liberalen Oppositions-Deputirten Arago und Lafitte, worin sie den legitimistischen Kandidaten, den nur zu bekannten Abbé Genoude in seiner Bewerbung um die Deputirten-Stelle von Perrigueux auf das Wärmste unterstützen, weil sie sagen, er stets die Wahlreform vertheidigt und Frankreichs alte natürliche Grenzen zurückverlangt habe. — Die Marotte der Rheinufer spuckt noch immer, gewiß aber ist es, daß Deutschland eher von den Radikalen und Legitimisten in dieser Angelegenheit etwas zu fürchten hat, als von der konservativen Juli-Dynastie. Es bleibt bei allem dem im äußersten Grade befremdlich und auch betrübend, zwei Männer, wie Lafitte und Arago, einen Legitimisten zum Volksvertreter Frankreichs empfehlen zu hören, der dreizehn Jahre lang die Revolution von 1830 als ein Verbrechen geschildert und ihre Theilnehmer mit allen möglichen Schandtiteln belegt hat, — der Divergenz der Grundmeinungen gar nicht zu gedenken. (Voß. Z.)

Das Buch der beiden Universitäts-Professoren, Herren Michelet und Quinet, betitelt „die Jesuiten," erregt, wie sich erwarten ließ, von Seiten der Partei dieser letzteren einen um so heftigeren Ingrimm gegen diese beiden Männer, je größer der Eindruck ist, den es allgemein hervorgebracht hat, und je größer zugleich die Verbreitung ist, deren es sich bereits seit den wenigen Tagen seines Erscheinens zu erfreuen hat. Der Gegenstand des Buches ist für alle Welt, nicht blos für Frankreich von hohem Interesse, in sofern alle Welt, die ganze Zukunft des Menschengeschlechtes, die geistige und sittliche Heranbildung desselben, die Bewegung, die Freiheit und der Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung dabei betheiligt sind. Die beiden Verfasser haben im Grunde in demselben nichts gegeben, als den wörtlichen Abdruck der von ihnen im Collège de France gehaltenen Vorlesungen, deren Veröffentlichung nur eine

keine einleitende Vorrede von jedem beigegeben ist. Das Publikum, welchem sie das Buch als ihre einzige Vertheidigung gegen die maßlosen Angriffe vorlegen, die in den Hörsälen schon und dann auch in den Blättern der Jesuitenfreunde gegen sie gerichtet wurden, kann nun unparteiisch urtheilen, auf wessen Seite die Leidenschaft und der Trug, und auf wessen Seite die Mäßigung und die Wahrheit sich finden. Die ehrenwerthen Männer der Universität, welcher im Grund alle von der Jesuitenpartei abgeschleuderten Pfeile gelten, haben mit den Waffen der Wissenschaft und der auf historischer Forschung begründeten Wahrheit gekämpft; ihre Gegner antworten ihnen mit jenen der Verläumdung, der Anschwärzung, der Entstellung, der Persönlichkeiten. Die bekannte Schrift des Professors Harles in Erlangen (jetzt als Vertreter der Universität Erlangen Mitglied der baierischen Deputirtenkammer) über die Furcht vor den Jesuiten scheint in Frankreich noch wenig bekannt zu sein: sie hätte den Herren Michelet und Quinet so manche, besonders für die historische Begründung ihrer Sache höchst werthvolle Notiz an die Hand geben können. (Allg. Pr. Zeit.)

— Ein geistliches Journal, das „Journal des Fabriques", meldet, daß nächstens allen Armeekorps Feldprediger beigegeben werden sollen. Schon ist der mit diesen Funktionen bei dem Artillerie-Regimente, in welchem der Herzog von Montpensier Kapitain ist, beauftragte Geistliche ernannt.

Das beabsichtigte und in Marseille durch die Polizei verhinderte Duell des Prinzen Jerome Napoleon und des Grafen Laroche-Pouchin soll nun doch stattfinden. Nachdem der Prinz sich bei einem Ehrengerichte, bestehend aus den Marschällen Gerard und Drouet d'Erlon und den Generalen Excelmanns, Pajol und Alex. v. Girardin, in dieser verwickelten Angelegenheit Raths erholt hatte, wendete er sich an seinen Oheim, den König von Würtemberg, und bat ihn, auf seinem Grund und Boden diese Ehrensache ausfechten zu dürfen. Die Antwort lautete, wie natürlich, abschlägig; nichts desto weniger scheint man einen Ausweg gefunden zu haben, und der Prinz, so wie Hr. Laroche-Pouchin haben sich nach Deutschland begeben, wohin ihnen ihre Zeugen, die HH. v. S....., Sohn eines napoleonischen Ministers, und v. B...., früher Militär, jetzt verdienstvoller legitimistischer Schriftsteller, vorangegangen sind. Man ist hier auf das Resultat dieser Sache sehr gespannt und nicht ohne Besorgnisse für den Prinzen. (H. C.)

Die Berichte, welche dem Kriegs-Ministerium über den Gesundheitszustand der Armee in Algier zugehen, lauten sehr befriedigend; in den Hospitälern der Regentschaft befinden sich kaum halb so viel Kranke, als in den vorhergehenden Jahren. Als Ursache dieser Verbesserung führt man an, daß die Truppen jetzt nicht mehr so oft ihre Kantonnements wechseln und daß sie akklimatisirt, und also den Fiebern weniger ausgesetzt sind.

Spanien.

— Aus Madrid wird geschrieben: Ehester Tage macht die Königin Isabella II. den ersten Gebrauch von ihrer Autorität, durch Zurückberufung der Königin Marie Christine, als Königin-Mutter und Curatorin für die Güter ihrer erlauchten Tochter; die Königin Marie Christine wird indessen zuvor ein Manifest publiziren lassen, erklärend, daß sie auf jeden Einfluß auf die Angelegenheiten Spaniens verzichte. — Olozaga wird als Botschafter nach Paris abgehen und dort Unterhandlungen anknüpfen über ein neues Anlehen. Der Zustand der öffentlichen Kassen macht eine derartige Maßregel unerläßlich; das Ministerium gedenkt das Vertrauen der Kapitalisten durch eine offene Darlegung der spanischen Finanzen und aller Mittel zur Amortisation der Staatsschuld zu gewinnen.

Unbegreiflich ist es, daß Espartero, der mit 10,000 Mann Infanterie und 1900 Mann Kavalerie von Sevilla aufbrach, diese Mannschaft im Stich ließ, und wie ein Verbrecher vor Concha floh, der ihn mit kaum 400 Reitern verfolgte. Concha sprengte, den Zügel seines Pferdes im Munde, einen Säbel und ein Paar Pistolen in den Händen, beständig voran, und stürzte sich in den Straßen von Puerto de Santa Maria mit der feindlichen Kavalerie, während das Gefolge Espartero's sich einschiffte. Die Generale Don Pascual Alvarez, Osset (Chef des Regimentes Luchana), Santa Cruz (der sich in Granada pronunzirte und despronunzirte), fielen schwer verwundet in Concha's Hände. Auch der Chef der Eskorte Espartero's, Oberst-Lieutenant Gurrea, Bruder des Adjutanten und Sekretairs Espartero's, gerieth in Gefangenschaft. Concha besuchte die Verwundeten sogleich und stellte seinen eigenen Wundarzt zu ihrer Verfügung. Als die Truppen Espartero's in Utrera ankamen, weigerte sich die Infanterie, bei der die Artillerie befand, weiter zu marschiren. Espartero befahl darauf der Kavalerie, auf die Infanterie einzuhauen, allein die Artillerie feuerte auf jene, und zwang sie, sich zurückzuziehen. Unter den Papieren des Generalstabes Espartero's fand man einen Tagesbefehl vor, in welchen den Truppen Plünderung gestattet ward für den Fall, daß sie in Sevilla eindrängen.

Die Herzogin von Vittoria ist am 7. August von Madrid nach Frankreich abgereist; eine Eskorte begleitet sie bis an die Grenze.

Nach fernern Berichten aus Madrid war es dem Finanzminister Ayllon gelungen, sich von verschiedenen Kapitalisten einen Vorschuß von 24 Mill. Realen gegen Anweisungen auf Havanna zu verschaffen; General O'Donnell wird nächstens nach Cuba abgehen, um dort den General Valdez zu ersetzen; der Gouverneur des Forts Montjouy ist zum Kommandanten von Ciudad-Rodrigo ernannt worden.

(Telegraphische Depesche.) **Perpignan**, 12. August. Die Junta von Barcelona hat sich am 10. der Madrider Regierung unterworfen; sie hat ihre Gewalten als oberste Junta niedergelegt und beschränkt sich dem Dekrete des Ministeriums Lopez gemäß auf die Functionen einer consultativen Junta. Am 9. traf man in Valencia mit Ruhe die Vorbereitungen zu den Wahlen für die Cortes. Man billigte die Handlungen des Ministeriums Lopez.

Portugal.

Nach einer Privatmittheilung der Allg. Preuß. Zeit. aus Lissabon vom 8. d. M., ist Espartero auf dem englischen Linienschiffe Malabar in Lissabon angekommen. — Leider ist auch eine Hiobspost für die portugiesische Regierung im Umlauf, deren Bestätigung in ihrem ganzen Umfange jedoch noch abzuwarten ist. Das portugiesische Kriegsschiff „Dom Pedro" nämlich, welches von seiner gewöhnlichen Station an den Küsten von Algarvien im Tajo eingelaufen ist, soll die Nachricht von dem Ausbruche von ernstlichen Unruhen in jener Provinz mitgebracht haben. Ohne Zweifel wird die Regierung, wenn sich die Sache bestätigt, unverweilt Truppen-Verstärkungen dahin schicken, um dem Umsichgreifen des Uebels vorzubeugen. Dies ist dringende Nothwendigkeit, wenn man nicht wieder den Banden- und Guerillas-Krieg aufleben sehen will, der so lange in jener, vermöge ihrer natürlichen Beschaffenheit, vorzugsweise dazu geeigneten Provinz andauerte, obgleich das ganze übrige Land bereits des Friedens genoß.

Niederlande.

Amsterdam, 12. August. Seit dreizehn Jahren hat man uns einen neuen Zolltarif-Entwurf der Ein-, Aus- und Durchfuhr versprochen, der endlich ans Licht getreten ist. Man durfte es mit Recht erwarten, daß die Früchte der Erfahrung, der verschiedenen bisher angenommenen Systeme für unsere Regierung nicht verloren gegangen seien. Im Allgemeinen läßt sich von dem Entwurf sagen, daß er mit der Idee einer ganz freien Ausfuhr und ziemlich freien Einfuhr der meisten Artikel des Großhandels begonnen, jedoch mit einer beschränkten Ansicht, wie aus der großen und ausgebreiteten Tarifstabelle hervorgeht, beendigt ist. Auch sind die Unterscheidungen zwischen den Bedingungen der Einfuhr mit Niederländischen oder fremden Schiffen zu bedeutend, als daß es zu erwarten wäre, die fremde Diplomatie würde es ohne Klagen so gutmüthig hinnehmen, daß ein so bedeutender Unterschied oder vielmehr Zurücksetzung ihrer Flaggen geduldet werden würde. Es ist noch nicht bekannt, ob der neue Finanzminister im Entwurfe noch Veränderungen anbringen wird. (Aach. Z.)

Belgien.

Am 5ten und 7ten wurden von der niederländischen und der belgischen Grenzscheidungskommission in Mästricht die zu den von ihr getroffenen Uebereinkünften gehörigen Annexe unterzeichnet; die Zahl derselben beträgt über 1,300; auf jedem Annexe befinden sich zwölf Unterschriften. Die Ratifikation dieser Dokumente soll binnen sechs Wochen Statt haben, und in dem Monate darauf eine öffentliche Ausschreibung für die Lieferung der Grenzpfähle erfolgen. Wie es heißt, sollen bei dieser Grenzscheidung die meisten der streitig gewesenen Punkte zum Vortheile Belgiens entschieden worden sein.

Schweiz.

Die Schweizer Zeitung vom 11. August meldet aus Zürich: „Der österreichische Geschäftsträger, von Philippsberg, nachdem er bereits von Bern aus, wie die übrigen Gesandtschaften, im Allgemeinen geantwortet, war vor einigen Tagen hier, um in speziellem Auftrage des österreichischen Hofes der hohen Regierung des Standes Zürich für die Mittheilung des „mit so seltener Klarheit abgefaßten Berichtes" über den Kommunismus in der Schweiz seinen verbindlichsten Dank auszudrücken.

Osmanisches Reich.

So wäre denn das serbische Wahldrama in optima forma zu Ende gegangen! Baron Lieven erscheint dabei als deus ex machina, und die verworrene Angelegenheit, welche die europäischen Diplomaten schon lange nicht mehr beschäftigte, seit nämlich Oesterreich den Entschluß gefaßt und durchgeführt hatte, sich zu resigniren und das antirussische Element in den Donauprovinzen nicht zu unterstützen, weil es anscheinend mit revolutionairer Schlacke verunreinigt war, ist jetzt wenigstens zu einem gewissen Ziele gebracht worden. Dieses Ziel, wer möchte es verkennen, ist die Obervormundschaft Rußlands über die Donauslawen. Nimmt doch diese Macht durchaus keinen Anstand, ihre derartigen Bestrebungen und Anstrengungen offen vor den Augen aller Welt zu enthüllen. Werfen wir nun am Schlusse der Differenz die Frage auf: hat Rußland nur einige Rücksicht auf die Remonstrationen mancher europäischen Hauptmacht genommen und sich in seinen künstlichen, theilweise brüsken, theilweise schleichenden Operationen einigermaßen beschränken lassen? so müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Rußland hat eben nur Das durchgeführt, was es durchführen wollte, und Alles gutgeheißen, was ihm frommt. Unverhohlen trägt es die Absicht zur Schau, den Fürsten Alexander als eben ein solches Werkzeug wie Stourdza in der Moldau oder Bibesco in der Walachei zu benutzen. Das Verhältniß, worein sich Fürst Milosch zu Oesterreich gestellt hatte, sein Charakter, sein Reichthum, seine genauere Kenntniß der Verhältnisse, hauptsächlich endlich die Stimmung der serbischen Nation schienen der Schutzmacht bedenklich. Um die antirussische Aufregung nicht bis zum höchsten Grade zu steigern, ließ sie die Wahl geschehen, wie sie eben stattfand, unfrei in jeder Beziehung. Begreiflicherweise konnten die Reklamationen Oesterreichs nicht ausbleiben. Was setzte man diesen entgegen? Ein ostensibles Zeichen der neugewonnenen Macht. Während man das Werk des Vukſitsch u. Petroniewitsch unversehrt ließ, gab man diesen Männern einen freundschaftlichen Wink, sich bis auf weiteres nach Widdin zu entfernen; durch dieses Symptom scheinbarer Nachgiebigkeit müsse das Grollen Oesterreichs beschwichtigt werden. Und diese Männer beschlossen zu gehen, weil auf diese Weise das Resultat ihrer Bemühungen unversehrt blieb. Ihr Auszug wird einem Triumphzuge gleichen, und so werden sie auch bald wiederkehren. Die mehrmonatliche Anwesenheit des russischen Agenten dürfte mittlerweile benutzt werden, um das Land von dem Rest aller antirussischen Einflüsse zu säubern und somit eine Herrschaft unerschütterlich fest zu begründen, welche in dieser Provinz mindestens zum Wanken gebracht worden war. Zugleich müssen die beiden Verbannten ihr gegenwärtiges Loos als eine sanfte Buße für ihre früher geknüpften Verbindungen hinnehmen. Indem jedoch Rußland merken läßt, daß es ihnen für sein Theil auch diese Buße gern erlassen haben würde, um dem serbischen Volke seine Lieblinge nicht entreißen zu müssen, steigt wohl gar Rußlands Beliebtheit auf Unkosten anderer Mächte. Viel ist nachzuholen. (D.A.Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 20. August. Am 14ten d. M. verunglückte abermals ohnweit des Einflusses der alten Oder durch die Schuld des Steuermanns ein mit Kalksteinen beladenes Schiff an den dortigen Eisböcken.

Am 15ten d. Mts. fiel ein $5\frac{1}{2}$ Jahr altes Mädchen, ohnweit des städtischen Armenhauses, in die Ohle, wurde aber von dem Klemptner-Gesellen Carl Meißner, welcher von der Brücke auf der Schweidnitzer Straße ins Wasser sprang, gerettet.

In der beendigten Woche sind eine Menge auffallender Diebereien entdeckt worden, welche hiesige jüdische Commis zum Theil seit Jahren an den Waarenlägern ihrer Dienstherren verübt haben. Sie haben willige Abnehmer der gestohlenen Gegenstände an andern jüdischen Schnittwaarenhändlern gefunden, deren Läger ihre fortwährende Ergänzung aus diesen gestohlenen Waaren gefunden haben. Manche dieser ungetreuen Burschen haben wöchentlich zwei bis dreimal mehrere Dutzende von Tüchern und ähnlichen Gegenständen, andere täglich ein bis zwei Dutzend entwendet und weit unter dem Werth an diese Händler abgesetzt, die auf diese Weise fortwährend wissentlich an dem Verbrechen Theil genommen haben. Was bei ihnen an dergleichen gestohlenen Gut noch vorgefunden worden, ist ihnen abgenommen und den Damnifikaten zurückgegeben worden.

In der beendigten Woche sind (exklusive 2 todtgeborener Knaben und eines Selbstmörders) von hiesigen Einwohnern gestorben: 24 männliche, 25 weibliche, überhaupt 49 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 10, an Alterschwäche 7, an Brustkrankheit 2, an Brechdurchfall 1, an gastrischem Fieber 1, an Entbindungsfolge 1, an Keuchhusten 1, an Krebsschaden 1, an Krämpfen 8, an Lungenleiden 6, an Nervenfieber 2, an rheumatischem Fieber 1, an Schlag- und Stickfluß 5, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 14, von 1 bis 5 Jahren 5, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 4, 91 Jahr 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 719 Scheffel Weizen, 743 Scheffel Roggen und 764 Scheffel Hafer.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 194 der Breslauer Zeitung.

Montag den 21. August 1843.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 6 Schiffe mit Eisen, 17 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Roggen, 4 Schiffe mit Raps, 2 Schiffe mit Brettern, 5 Schiffe mit Kalksteinen, 2 Schiffe mit Ziegeln, 2 Schiffe mit Weizenmehl, 16 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Zink, 1 Schiff mit Kalk, 1 Schiff mit Butter, 3 Gänge Brennholz und 57 Gänge Bauholz.

* **Breslau**, In der Woche vom 13. bis 19. Aug. c. wurden mit der Oberschlesischen Eisenbahn 7,321 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3,732. Rthl.

* **Breslau**, 20. Aug. Der Sagofabrikant Hr. Carl Councler aus Gnadenberg bei Bunzlau hat uns eine Reihe von Präparaten aus Kartoffeln zur Prüfung vorgelegt, die der öffentlichen Mittheilung um so mehr werth erscheinen, als neulich Preisbewerbungen für Herstellung von „Kartoffelbier" ausgeschrieben wurden. Er nennt sie „Kartoffelwein" und „Kartoffelmeth" und produzirt sie in verschiedenen Sorten, die sich durch Stärke, Wohlgeschmack und Geruch dem Malaga sehr nähern. Die Haupteigenschaft dieses Getränks ist die Billigkeit, die wirklich auffallend ist. Das Quart desselben wird bei Fabrizirung im Großen sich auf circa 5 Sgr. belaufen. Wir werden später über die chemischen Eigenschaften des Counclerschen Kartoffelpräparates zu berichten Gelegenheit haben, und führen für jetzt bloß das Zeugniß des Kreisphysikus Claß und des Apothekers Wolf zu Bunzlau an, welches dahin lautet:

„Daß dieses Fabrikat durchaus keine der Gesundheit nachtheiligen Bestandtheile enthalte, vielmehr ein unschädliches, gesundes und angenehmes, dem Oedenburger Ausbruch ähnliches Getränk sei, das gegen 10 Prozent Weingeist enthält."

* **Breslau**, 20. August. Der General-Intendant, Hr. v. Küstner, ist vergangene Nacht hier eingetroffen.

Theater.

Nach einer ziemlich langen Dürre bringt uns das Theater jetzt in rascher Folge und Abwechselung einen zu reichlichen Stoff, als daß wir ihn — und noch dazu heut in der Montags-Zeitung! — mit der verdienten Sorgfalt und Genauigkeit referirend räsonnirend verarbeiten könnten. In der historischen Skizze, auf welche wir beschränkt sind, haben wir vor Allem für unseren Gast, die jetzt Sächsische Hof-Opern-Sängerin Dem. Wüst in Dresden, die vielen lieben und angenehmen Erinnerungen, die ihr hier treu verblieben sind, ein freundliches Willkommen sprechen zu lassen. Dem. Wüst hat einen Cyklus von Gastrollen als Lukrezia Borgia in der gleichnamigen Oper eröffnet und durch die kunstgerechteste Anwendung ihrer Mittel, durch eine bewundernswerthe Technik und Oekonomie, welche sie überall das richtige Maß halten lehrt, und durch ihr energisches, leidenschaftlich durchglühtes Spiel namentlich im zweiten und dritten Akte — im ersten vermochten wir Dem. Sabine Heinefetter nicht zu vergessen — einen tiefen Eindruck hervorgebracht, wie es der laute und einstimmige Beifall und ein wiederholtes Herorrufen zeigte. Dem. Wüst entwickelte namentlich in zweiten Akt in dem bekannten Duette mit Alfonso (Herr Prawit) eine tragische Kraft, welche sie mit den bedeutendsten Künstlerinnen Deutschlands auf gleiche Linie stellt. Ueberall herrscht das Bewußtsein ihrer Mittel und das Verständniß, mit welchem sie den Ausdruck der Leidenschaft gleichermaßen zur Anschauung bringt und zügelt — und dies gerade ist es, was ihren Darstellungen jenen Reiz mittheilt, durch welchen sie imponirt. Jenen Beifall theilte der Tenorist Hr. Mertens vom Städt. Theater zu Königsberg, der eine klangvolle, gleichmäßige, und besonders in der Höhe leicht ansprechende Stimme und im Gebrauche derselben bereits eine bemerkenswerthe Ausbildung und Routine besitzt, wonach wir ihn schon nach diesem ersten Auftreten für eine schätzbare Acquisition unserer Bühne halten müssen. Was im Uebrigen die Aufführung der Oper betrifft, so konnte man an den Fehlern ziemlich deutlich die Zeit abmessen, seit welcher sie geruht hat. Der Dirigentenstab des Herrn Seidelmann wurde gleichsam ein eingreifendes Instrument, so laut mußte er unausgesetzt accompagniren. Anderseits haben Hr. und Mad. Brüe und Dem. Gravert alle die Hoffnungen, mit welchen wir das Auftreten der beiden Künstlerinnen schon zum voraus begrüßten, vollkommen befriedigt. Die bezaubernde Anmuth, mit welcher Mad. Brüe die Cachucha, die Mazurka und Cracovienne tanzte, gab hinlänglichen Beweis, wie ächt künstlerisch das rein sinnliche Moment in allen Touren zu seinem Rechte kam, um zum Ausdruck einer schönen Empfindung zu dienen. Auch bemächtigte sich Mad. Brüe gleich bei ihrem Erscheinen der allgemeinsten Aufmerksamkeit des Publikums, welches nicht aufhörte, ihre zierlichen Pas und graciösen hinreißenden Bewegungen mit den lautesten Beweisen des Beifalls zu verfolgen. Demois. Gravert nahm an dem Triumphe, welchen Mad. Brüe davon trug, vielseitigen und zwar gerechten Antheil und erregte in uns den Wunsch, sie während der kurzen Zeit, die ihren Gastrollen zugemessen ist, noch recht oft auf unserer Bühne zu sehen.

L. S.

Mannigfaltiges.

* Die erste Sitzung der deutschen Wein- und Obstproduzenten findet in diesem Jahre am 6. Oktober d. J. in Trier, nach dem im vorigen Jahre zu Stuttgart gefaßten Beschlusse, statt. Die Einsendung ausführlicher, zum Vortrag in der Versammlung bestimmter Abhandlungen wird bis spätestens zum 14. September erbeten. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung von Weinen, Trauben und Obstarten verbunden.

* Die sächsische Regierung bleibt sich in ihrer Strenge gegen die Journale consequent. Auch die Existenz des Journales „der Planet" ist in Frage gestellt, und zwar, wie es heißt, wegen Nichterfüllung einiger Formalitäten in Bezug auf Einholung der Concession.

* Auch im Liegnitzer Regierungs-Departement ist die Eröffnung der niederen Jagd auf den ersten September festgesetzt.

** Handelsbericht.

Breslau, 20. August. Wie es zu Anfang der vergangenen Woche mit **Weizen** sehr unbelebt war, so blieb es auch zu Ende derselben äußerst still damit und der Umsatz lediglich auf die Konsumtion beschränkt, die zu abermals billigern Preisen kaufte; weißer wurde mit 57—60 Sgr., nach Qualität, bezahlt und gelber holte, bei guter Beschaffenheit, nicht über 55 Sgr. pro Schfl. während sich geringere Sorten bis 52 Sgr. herab einthun ließen. Neuer gelber Weizen, wovon schon Kleinigkeiten herankamen, fand bei der Forderung von 46 bis 50 Sgr. noch wenig Beachtung und befriedigte bis jetzt durchaus nicht, da sowohl das Korn desselben schlecht, als auch die Farbe sehr matt war. Alter **Roggen** bedingt 45—47 Sgr. pro Scheffel und wird seltener, häufiger dagegen neuer, wofür man 36—38 Sgr. bewilligt; und alte **Gerste,** wovon wenig zu haben ist, gilt 40—43 Sgr. pro Scheffel, während neue auf 27 bis 30 Sgr. gehalten wird. Neuer **Hafer** wurde zu 22 Sgr. erlassen, wogegen man für alte Waare 30 bis 34 Sgr. pro Scheffel verlangt.

Rapps und **Rübs** blieben ohne besondere Veränderung, jener ward zu 87—90 Sgr. und dieser zu 80 bis 84 Sgr. pro Scheffel gekauft; und eben so hielten sich die Preise von **Kleesamen** ziemlich auf dem zuletzt gemeldeten Standpunkte von $13\frac{5}{6}$—14 Rthl. für feinen rothen, und 17—18 Rthl. für feinen weißen, pro Zentner. Mittel-Sorten sind nach Verhältniß 1—3 Rthl. pro Zentner billiger.

Die Frage für **Rüböl** ist sehr schwach und der Preis drückte sich auf $11\frac{2}{3}$ Rthl., wozu sowohl Loco-, als auch Lieferungs-Waare zu haben ist; doch will man nicht über $11\frac{1}{2}$ Rthlr. dafür anlegen. Raffinirtes Rüböl zur Stelle 12 Rthl pro Zentner.

Für neue **Rappkuchen,** in den folgenden u. Winter-Monaten zu liefern, wird 32—33 Sgr. verlangt, für alte **Leinkuchen** 40 Sgr. pro Zentner.

Spiritus entbehrt aller Kauflust und dürfte, in loco, mit $7\frac{1}{3}$ Rthl. pro Eimer zu haben sein.

Feine weiße **Ungarische Pottasche** $10\frac{1}{3}$ Rthlr., Bukowiner $9\frac{1}{3}$ Rthl. und Ukrämer $8\frac{1}{2}$ Rthl. pro Zentner.

Hamburger Dreikronenthran $37\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Tonne. Wasserfracht nach Hamburg $6\frac{1}{2}$ Rthl., nach Stettin $2\frac{2}{3}$ Rthl. pro Wispel Weizen.

Eisenbahn-Aktien. **Oberschlesische** 115 % Briefe, **Freiburger** $119\frac{1}{3}$ % Geld, **Niederschlesisch-Märkische** Zusicherungs-Scheine mit $106\frac{5}{6}$ % zu haben.

Courszettel.

Wien, 16. August 1843.	Briefe.	Geld.
Amsterdam 2 Monat . . .	—	$134\frac{1}{2}$
dito Uso	—	98
Frankfurt a/M. 3 Monat . .	$97\frac{1}{2}$	—
Genua 2 Monat	$145\frac{5}{8}$	—
Hamburg 2 Monat	—	$142\frac{5}{8}$
Livorno 2 Monat	$96\frac{1}{2}$	—
London 3 Monat	—	9. 48.
Mailand 2 Monat	—	$99\frac{7}{8}$
Paris 2 Monat	—	$114\frac{3}{4}$
Marseille 2 Monat	—	$114\frac{5}{8}$
Prag kurze Sicht	100	—
Triest	— 5	—
Venedig	$5\frac{1}{2}$	—

Agio der kaiserl. Dukaten $2\frac{5}{4}$, der holländ. $1\frac{5}{4}$

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Neuigkeiten aus dem Verlage von J. Mauke in Jena, durch jede Buchhandlung zu erhalten, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp:**

Geschichte der Medizin
und der Volkskrankheiten,
von Prof. Dr. **H. Häser.** Gr. 8. Velinp., in 4 Lieferungen à 10 Bogen. Preis 1 Thlr. für die Lieferung. Das Ganze wird noch in diesem Jahre vollendet.

Atlas der pathalogischen Anatomie,
oder bildliche Darstellung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen der Organe und Gewebe des menschlichen Körpers. Zum Gebrauche für Aerzte und Studirende von Professor Dr. **Gluge** in Brüssel. Breit Folio. In Lieferungen, jede von 8—10 Bogen Text und 5 Tafeln fein colorirter Abbilldungen. Subscr.-Preis für die Lieferung. Prospekte sind in jeder Buchhandlung vorräthig.

Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, bei Aderholz und den Uebrigen, in **Oppeln** bei **C. G. Ackermann** zu haben:

Einleitung in die
Wissenschaft der Statistik.
Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen herausgegeben
von Dr. Johannes Fallati.
ordentlichem Professor zu Tübingen.
15 Bogen. Gr. 8. Elegant broschirt. 1 Rthlr. 6 gGr.

Bei H. Hartung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, in **Oppeln** bei **C. G. Ackermann:**

Cartesii et Spinozae,
praecipua opera philosophica recognovit notitias historico-philosophias adjecit Dr. **Carolus Riedel.** 2 Vol. 1½ Rthlr.
Vol. I. Cartesii meditationes, Spinozae dissertat. 22½ Sgr. — Vol. II. Spinozae Ethica. 22½ Sgr.

Bei Alexander Duncker (Königl. Hofbuchhändler in Berlin) ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau**, in **Oppeln** bei **C. G. Ackermann** zu haben:

Emanuel Geibel's Gedichte.
Zweite vermehrte Auflage.
8. Geh. 1½ Rthlr.

Volkslieder und Romanzen der Spanier.
Im Versmaße des Originals verdeutscht durch
Emanuel Geibel.
8. Geh. 1⅓ Thlr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Joseph Max u. Komp.** und die Uebrigen zu beziehen, so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln:**

Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft. Angelegt von Dr. **E. Seitz,** II. Band. 1s Heft. gr. 8. Preis für 3 Hefte. 1 Rthl. 25 Sgr.

Ueber den 1sten Band sagt unter Anderm das Archiv für theol. Lit.: „Wir können nicht umhin, dem Hrn. Herausgeber darüber, wie er seine Zeitschrift angelegt und in diesem ersten Bande ausgestattet hat, volle Anerkennung zu zollen, und hoffen mit Gewißheit, daß dieselbe zahlreiche Unterstützung finden und zu einem Archiv sich gestalten werde, wie es die Absicht des Herausgebers ist, — worin theoretische und praktische Theologen und Juristen manche Früchte ihrer Forschungen oder Erfahrungen, — die zur Bereicherung der Wissenschaft dienen oder zu weiteren Forschungen anregen können, aber wegen ihrer fragmentarischen Beschaffenheit zu einer selbstständigen Schrift keinen abgerundeten Stoff darbieten, mithin ohne eine Zeitschrift meist verloren gehen würden, — niederlegen und zum Gemeingute machen werden." — Der Inhalt vorstehenden Heftes ist: Die Auflöslichkeit einer ursprünglich ungemischt nicht-christlichen, später aber durch die Bekehrung Eines Gatten gemischt gewordenen Ehe, im Falle das eheliche Zusammenleben wegen des christl. Bekenntnisses durch den ungläubig gebliebenen Ehetheil aufgehoben worden, aus der kirchl. Tradition nachgewiesen. (Von Dr J. H. Werner, Prof. d. Theol. zu St. Pölten. — Ueber den Primat der römischen Päpste. Eine Beleuchtung der Schriften Ellendorf's, Pinel's u. a. Gegner des Primates. (Vom Herausgeber.) — Dogmatisch-spekulative Darstellung des Begriffes von der Unauflöslichkeit der Ehe nach kathol. Lehrentscheidungen und kirchl. Praxis. (Von Prof. Dr. Werner, rc.) — Rezension: M. Verhoefen, diss. canonica de sacrosancto Missae etc.

Lomb, Br. C., commentarius in divi Pauli apostoli epistolam ad Hebraeos. 8 maj. 1 Rthl. 6 Gr.

Bei C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nr. 11, erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, in **Oppeln** bei **C. G. Ackermann** zu haben:

Die galvanische
Vergoldung und Versilberung,
sowohl matt als glänzend,
so wie die Verkupferung, Verzinnung, Verbleiung, Verzinkung, Bronzirung, Verplatinirung und Vernickelung metallener Gegenstände auf demselben Wege. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet und durch Abbildungen erläutert von
Dr. L. Elsner,
Lehrer der Chemie und Mineralogie am königlichen Gewerbe-Institut in Berlin.
270 Seiten. Mit 2 lithographirten Abbildungen. Geheftet. 1 Rthl.

Die Vergoldung, Versilberung, Verkupferung rc. metallener Gegenstände auf galvanischem Wege gehört unstreitig zu den nützlichsten Erfindungen neuester Zeit, da sie einen so bedeutenden Einfluß auf technische Künste und Gewerbe hat, und es war zu erwarten, daß bald vielfältig darüber geschrieben werden würde. Mehrseitig dazu aufgefordert, hat sich nun auch der Herr Verfasser der vorliegenden Schrift veranlaßt gefunden, seine über diesen Gegenstand gemachten Erfahrungen durch den Druck zu veröffentlichen, und es dürfte seine Arbeit, bei welcher, ohne die Theorie ganz unbeachtet zu lassen, das rein Praktische stets sein Hauptaugenmerk blieb, einen um so größern Werth erhalten, als er alle nur irgend bedeutende Versuche selbst angestellt und dabei nicht unterlassen hat, auch die Erfahrungen und Mittheilungen anderer sachkundiger Praktiker mit anzuführen. Die dem Buche beigefügten, mit lobenswerther Genauigkeit ausgeführten Abbildungen werden das in demselben eben so klar als gründlich Vorgetragene noch mehr veranschaulichen, und mit Recht darf man daher hoffen, daß es sich bald der günstigsten Aufnahme zu erfreuen haben wird.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei C. F. Amelang in Berlin erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Die Frage
der Ansteckungsfähigkeit der Lungenseuche des Rindviehes,
erörtert **nach dem bisherigen Standpunkte der Erfahrung** und in besonderer Beziehung auf die desfallsigen Bestrebungen des Wohllöblichen landwirthschaftlichen Vereins des Ober-Barnim'schen Kreises;
von
C. J. Fuchs,
Königl. Preuß. Regierungs-Departements-Thierarzte und Lehrer an der Königlichen Thierarzneischule in Berlin.
8. Englisch Druckpapier. Sauber geheftet 1 Rthlr.

Durch die Lungenseuche des Rindviehes hat schon mancher Landwirth sehr empfindliche Verluste erlitten, so daß diese Krankheit, besonders auch in Hinsicht ihrer Ansteckungsfähigkeit unstreitig ein Gegenstand ist, welcher die aufmerksamste Untersuchung verdient. Es dürfte sich daher der Herr Verfasser der vorliegenden Schrift durch Veröffentlichung derselben ein um so größeres Verdienst erworben haben, als er diesen für die Rindviehzucht so wichtigen Gegenstand, sowohl von seiner wissenschaftlichen als von seiner praktischen Seite, scharf ins Auge gefaßt, und die darüber angestellten Beobachtungen und Versuche, so wie die daraus hervorgegangenen Erfahrungen bewährter Thierärzte, verbunden mit seinen eigenen Ansichten, offen und klar darlegt. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß diese verdienstvolle Arbeit bald allgemeine Anerkennung, und nicht bloß der Thierarzt, sondern auch jeder Landwirth und Kameralist volle Befriedigung in derselben finden wird.

In der akademischen Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter in Heidelberg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Lehrbuch
der
politischen Oekonomie
von
Dr. Karl Heinrich Rau,
Großh. Bad. Geh. Hofrath und Professor zu Heidelberg, Ritter des Zähringer Löwenordens.
Dritter Band, erste Abtheilung.
Finanzwissenschaft, erste Hälfte.

Auch unter dem besondern Titel:
Grundsätze
der
Finanzwissenschaft.
Erste Abtheilung.
Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe.
Gr. 8. Preis 1 Rthlr. 26 Sgr.
Die zweite Hälfte ist unter der Presse.

Die beiden ersten Bände des ganzen Werkes erschienen in folgenden Auflagen:
Lehrbuch der politischen Oekonomie.
Erster Band: Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Vierte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1841. 2 Rthlr. 15 Sgr. — Zweiter Band: Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik, mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1839. 2 Rthlr. 25 Sgr.
Jeder einzelne Band bildet auch ein abgeschlossenes ganzes Werk und ist deshalb einzeln zu haben.

Zur Kritik
über
F. List's
nationales System
der
politischen Oekonomie.
Von
Dr. K. H. Rau.
(Besonders abgedruckt aus Rau's „Archiv der politischen Oekonomie", 5ter Band, Heft 2 und 3.)
Gr. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für **das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Piratenleben.
Seescenen u. Charakterskizzen.
Zwei Theile.
Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Bei R. Kittler in Hamburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für **das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'chen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Die europäischen, insbesondere die deutschen
Eisenbahnen,
nach **Länge, Fahrzeit, Fahrpreisen, Baukosten** und baulichen **Merkwürdigkeiten.** Ein Taschenbuch für Reisende und Nichtreisende von **Chr. Dehn.** Mit einer Eisenbahnkarte. Geh. Preis 15 Sgr. Die Eisenbahnkarte allein 5 Sgr.

Es ist dies die vollständigste Zusammenstellung aller fahrbaren, im Bau begriffenen und projektirten Eisenbahnen, für jeden Sachverständigen und bei Eisenbahnen Betheiligten von großem Interesse, für jeden Reisenden unentbehrlich.

Beitrag zu den ehelichen Verhältnissen, insbesondere der rechtlichen Stellung der Frauen nach dem Hamburgischen Stadtrechte von 1270, von Dr. C. W. Jarder. 8. Geh. 12½ Sgr.

(Anzeige.) Das in der Creutz'schen Buchhandlung zu Magdeburg erschienene Werk, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte der Diätetik und Psychologie, vom Reg.-Rath Dr. Koch. Preis 1 Thlr.

wird in **Eulers Jahrbüchern für das Turnwesen** als ein Buch bezeichnet, was keinem Familienvater fehlen dürfte.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zum Bau der Oberschlesischen Eisenbahn von Oppeln bis zur Landesgrenze sind zusammen 142,000 Stück eichene Unterlagshölzer erforderlich. Dieselben müssen Alle 8 Fuß Länge, 12—14 Zoll Breite und, die Rinde ungerechnet, 6—7 Zoll Stärke haben. Sie müssen aus geraden, einmal aufgeschnittenen Rundhölzern bestehen, können jedoch auch aus der Mitte geschnitten sein. — Die näheren Bedingungen, so wie die Orte der Ablieferung, sind im technischen Bureau auf dem Bahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn hierselbst, in Brieg beim Hrn. Baumeister Hoffmann und in Oppeln beim Hrn. Baumeister Dörnert täglich einzusehen. Submissionen zur Lieferung dieser Hölzer im Ganzen oder in einzelnen Parthien werden bis zum 1. Oktober im Bureau des Unterzeichneten angenommen.

Breslau, den 14. August 1843. Der Ober-Ingenieur **Rosenbaum.**

Den verehrten Mitgliedern und Theilnehmern unseres Georginen-Vereins beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß das diesjährige **Georginenfest den 13. September,** Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum eisernen Helm in Sorgau stattfindet, und zwar ganz in der Art wie früher, auch wird ein Ball, dessen Beginn Abends 8 Uhr ist, das Fest beschließen. Fürstenstein, den 15. August 1843.

Die Vorsteher des Georginen-Vereins.

L. Huot. Kühn. Hoffmann. Firl.

Lizitations-Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Liegnitz und Breslau sollen an zwei, nicht weit von einander getrennten Strecken, an den Mindestfordernden in Verdung gegeben werden. Die eine Strecke erfordert 38571,9 Schachtruthen anzuschüttenden Auftrag und 32306,8 Schachtruthen auszusetzenden Abtrag auf eine Bahnlänge von 1680 Ruthen; die andere 52770,6 Schachtruthen des Erstern und 7808,2 Schachtruthen des Letztern, auf eine Bahnlänge von 2050 Ruthen. Hiezu steht am Dienstag den 29. d. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im technischen Büreau, Kupferschmiedestraße Nr. 46 hierselbst, Termin an, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Zeichnungen, Anschläge, und Lizitations-Bedingungen können daselbst täglich von 7 bis 12 Uhr Vormitt. und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Breslau, den 19. August 1843.

Manger, Königlicher Bau-Inspektor.

Lizitations-Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Kalks, der Bruch- und gesprengten Feldsteine, Mauerziegel und Granit-Deckplatten, welche zur Erbauung der Brücken, Durchlässe, Durchfahrten und Ueberbrückungen auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Liegnitz und Breslau erforderlich sind, steht

1. für die halbe, zunächst Breslau gelegene Bahnstrecke am Mittwoch den 30. d. M. im technischen Büreau, Kupferschmiedestraße Nr. 46 hierselbst;
2. für die andere Hälfte der Bahnstrecke am Freitag den 1. künftigen Mts. auf dem Rathhause in Liegnitz,

an beiden Tagen Nachmitt. von 3 bis 6 Uhr Termin an, wozu kautionsfähige Lieferanten hierdurch eingeladen werden.

Die Lieferungen können sowohl im Ganzen, oder Feldmarksweise, oder auch auf einzelne Bauwerke erfolgen. Die Bedingungen sind am Tage des Termins von Morgens 8 Uhr ab an den bezeichneten Stellen einzusehen.

Breslau, den 19. August 1843.

Manger, Königlicher Bau-Inspektor.

Etablissement.

Wir beehren uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir seit dem 1sten d. M. die von dem Herrn **Ernst Oertel** bisher geführte

Wein-, Material- u. Specerei-Waaren-Handlung

Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 9,

käuflich, ohne mit **Activa** noch **Passiva** in Berechnung zu stehen, übernommen haben und dieselbe für unsere Rechnung fortsetzen, und zugleich ein

Commissions- und Speditions-Geschäft

damit verbinden werden.

Indem wir unsere Handlung einer geneigten Beachtung empfehlen, geben wir die Versicherung, daß wir stets das uns zu schenkende Vertrauen durch solide und reele Bedienung zu rechtfertigen wissen werden.

Breslau, den 19. August 1843.

Hielscher & Comp.

Haus-Seife (ganz ausgetrocknet) à Pfd 5 Sgr.
Oranienburger Soda-Seife in großen Steegen à Pfd. 4½ Sgr.
Amerikanische Talgseife à Pfd. 4½ Sgr.
Spar-Seife à Pfd. 3½ Sgr.,
sämmtliche Sorten bei Parthien billiger, empfehlen:

Mentzel und Comp.,
Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Aechte Oranienburger Soda-Seife

ist fortwährend zu herabgesetzten Preisen, im Einzelnen wie im Ganzen, zu haben bei:
C. F. Hempel, Schuhbrücke Nr. 36.

☞ Zu vermiethen

ist Schuhbrücke Nr. 34 eine Wohnung, bestehend aus einer Stube, Alkove und Küche nebst Beigelaß, für 40 Rthlr., und zwei trockene gewölbte Keller mit Eingang von der Straße.

Ein Haus auf einer Hauptstraße mit einer sehr alten Handlungs-Gelegenheit weiset zum Kauf nach **S. Militsch,** Bischofstr. 12.

Leere weisse eckige Eau de Cologne-Flaschen werden gekauft Ring 51, 1. Etage.



Pferde-Verkauf.
Russische und polnische Reit- und Wagenpferde sind angekommen und stehen zum Verkauf im Thurmhofe vor dem Nikolaithor.

☞ **45,000 Stück gute Mauerziegeln** stehen am Schlunge zum Verkauf. Das Nähere beim städtischen Ufer-Zoll-Einnehmer **H. Hildebrand** zu erfahren.

Mädchen rechtschaffener Eltern, im Alter von 14 bis 16 Jahren, welche das Blumenmachen erlernen wollen, finden dazu unter annehmbaren Bedingungen Gelegenheit Taschenstraße Nr. 10.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum erlauben wir uns hiermit unter der Firma:

Wölk und Comp.

unser neues

Möbel-, Spiegel- und Sarg-Magazin,

Glatz, Frankensteiner Straße Nr. 44,

von in- und ausländischen Holzarten, nach neuester Form, solide gearbeitet, so wie Roßhaar-, Seegras- und Sprungfeder-Matratzen und spanische Wände, ergebenst zu empfehlen.

Desgleichen empfehlen wir eine Auswahl beliebter Korbflechtarbeit, als: Armstühle für Erwachsene u. Kinder, Pfeiffentischchen, Kinderbänke, Epheulauben 2c.

Auch werden Bestellungen aller Art stets angenommen und schmeicheln uns allen Anforderungen eines hochverehrten Publikums zu genügen und prompt und reel zu bedienen.

Altbüßerstraße Nr. 6 ist der dritte Stock, aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß bestehend, zu vermiethen.

Bei **Esslinger** in Berlin ist erschienen und durch alle Musialienhandlungen zu beziehen:

In die Ferne. Lied von Kletke, für Soprau oder Tenor, mit Begleitung des Piano und Violoncello, componirt von **E. L. Tschirch.** 7½ Sgr.

La chitarra non suona più. Lied von Kugler, für Tenor u. Sopran, mit Begl. des Piano, comp. v. **E. L. Tschirch.** 12½ Sgr.

Bei **Trautwein** in Berlin:

Gross sind die Werke des Herrn etc. Motette für den vierstimmigen Männerchor, comp. von **W. Tschirch.** 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Die Vormundschaft über die großjährige Johanna Marie Scholz hierselbst, Tochter des hier verstorbenen Rathmanns Bernhard Scholz, wird bis zum 27. Juli 1849 verlängert.

Grottkau, den 4. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die zum Schlosser Josef Wondraschekschen Nachlasse gehörigen Effekten, bestehend in Hausgeräthen, Betten und Kleidungsstükken, besonders aber in Schlosserhandwerkszeugen, sollen am

29. August a. c. Vormittags um 10 Uhr

und folgenden Tag, im Sterbehause Nr. 21 hieselbst meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Liebau, den 20. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Kube.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der aus den Etatsschlägen der Forstreviere Dambrowka und Budkowitz in diesem Jahre an die Flößbäche gefahrenen, in Loose eingetheilten Brennhölzer, als:

126½	Klaftern	eichne Kloben,
31	dito	dito Knüppel,
273¼	dito	buchne Kloben,
99¼	dito	dito Knüppel,
922	dito	birkne u. erlne Kloben,
117¾	dito	„ „ Knüppel,
129	dito	kiefene Kloben,
62½	dito	„ Knüppel,
546¾	dito	fichtne Kloben,
188¾	dito	„ Knüppel,
2,496¾	Klaftern	zusammen,

steht auf den 7. September 1843 von Vormittag 10 bis Nachmittag 1 Uhr vor dem Unterzeichneten in der Forst-Amts-Kanzlei zu Dambrowka Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der vierte Theil des Geldwerthes des erstandenen Holzes sofort gezahlt werden muß, und die übrigen Bedingungen im Termine zur Einsicht vorliegen werden.

Stoberau, den 17. August 1843.

Der Königliche Forst-Inspektor

Liebeneiner.

Nutzholz-Lieferung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll eine Partie 4zölliger eichener Bohlen, eichener Naben und Speichen, Rüstern oder eschener Felgen, weißbuchener und elsener Kloben und buchener oder rüsterner und eschener Sattelzwiesel, im nächsten Winter durch Lieranten beschafft werden.

Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf Sonnabend den 7. Oktober d. J. Vormittag 9. Uhr im Werkstatt-Bureau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt.

Kautionsfähige geeignete Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieser Holzlieferung eingeladen und ersucht, bis zu diesem Termine ihre Angebote schriftlich und versiegelt an unterzeichnete Verwaltung einzureichen, bei welcher auch die näheren Lieferungs-Bedingungen, die Anzahl und Beschaffenheit der verlangten Hölzer, jederzeit eingesehen werden können.

Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termine nicht statt und es bleibt jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der eingegangenen Submissionen zugegen sein wolle oder nicht.

Neisse, den 15. August 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die zu Juliusburg, Kreis Cosel, sub No. 9 des Hypothekenbuchs belegenene ehemals Simon Baronsche, jetzt den Anton und Barbara Nowackschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens in dem auf den

17. Oktober c. Vormitt. 8. Uhr

in unserer Kanzlei zu Lenschütz angesetzten Termine zu melden, mit der Warnung

daß sie sonst mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ober-Glogau, den 5. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lehnschütz.

Münzen und Medaillen kaufen und verkaufen:

Hübner u. Sohn, Ring 40,
der grünen Röhre schrägüber.

Dem marktbesuchenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der Hochpreislichen Königlichen Regierung zu Breslau, der hiesige sogenannte Michaelismarkt zwar, wie im Kalender angegeben, am 1., 2. und 3. Oktober, der darauffallende Viehmarkt aber nicht am 2ten, sondern erst **Donnerstag den 5. Oktober** c. abgehalten werden wird.

Reichenbach, den 4. August 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Dominium Brieg, hiesigen Kreises, beabsichtigt in einer ihm gehörigen Lache, auf dem linken Oder-Ufer, eine Wasserhebe-Maschine anzulegen, welche durch die Kraft des Windes betrieben und mittelst welcher das Wasser auf eine angrenzende Wiese gebracht werden soll. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, ihren Widerspruch sowohl bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath als bei dem Bauherrn einzulegen.

Glogau, den 18. August 1843.

Der Kreis-Landrath

(gez.) Bassenge.

Aus dem Nachlaß der verstorbenen Frau Gräfin Caroline v. Kospoth, steht hier zum Verkauf aus freier Hand ein ächt japanisches Tafel-Service, bestehend aus 106 Suppen-, Speise- und Desserttellern, 12 Assietten, 28 Schaalen und Saucièren, 23 große und mittlen Schüsseln, 4 Terrinen.

Das Service kann jederzeit hier gesehen werden, Proben jedoch werden nicht versandt.

Halbau bei Sagan. **Nagel,**
gräfl. Kospoth'scher Rendant.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Auktionsgelasse des Königl. Ober-Landesgerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, eine silberne Taschen-Uhr, männliche Kleidungsstücke u. dergl. m., so wie eine Partie Bücher und Musikalien, Erstere meist juristischen Inhalts. Das Verzeichniß ist in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Reuschestr. Nr. 37, einzusehen.

Breslau, den 19. August 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 22sten d. M., Vormittag 9 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von

Cigarren und Varinas

fortgesetzt.

Breslau, den 17. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 22sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42,

1 Gewehrspind, 4 Flinten, 2 Paar Pistolen, 12 Hirschgeweihe, 2 Rehköpfe, 60 Jagdstücke, mehrere Oelgemälde, worunter eins von Rubens, ihn und seine Geliebte darstellend, und div. Malersachen

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 17. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 25sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, echtfarbige Cattune, Mousseline de laine-Kleider und karirte Merinos, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. August 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 29sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag, soll im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, der Nachlaß des Schayer Eliasohn, bestehend in zinnernem, kupfernem und messingenem Geschirr; Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, einem Handwagen, einer Partie hebräischer Bücher und in circa 70 Rieß verschiedener Schreib- u. Packpapiere, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. August 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Die Manualakten des am 28. Februar c. hierselbst verstorbenen Justizrathes und Justizkommissarius Johann Ferdinand Ludwig sollen kassirt werden. Diejenigen Mandanten, welche die Ausantwortung derselben wünschen sollten, werden daher ersucht, sich dieserhalb bis spätestens den 1. Oktober c. in der früheren Wohnung des verstorbenen Justizrathes Ludwig, Ring Nr. 60, zwei Treppen hoch, zu melden.

Breslau, den 18. August 1843.

v. Hauteville,
Fürstenthumsgerichts-Rath,
als Testaments-Exekutor und Vormund.

☞ Pensions-Anzeige!

Knaben, welche hiesige Gymnasien oder die Real-Schule besuchen, werden unter den solidesten Bedingungen in Kost und mütterliche Pflege genommen. Hierauf reflektirende resp. Eltern oder Vormünder werden ergebenst ersucht, das Nähere hierüber in der Neustadt, Kirchstraße Nr. 16, im ersten Stock, bei dem Lehrer Hrn. **Zahn,** erfragen zu wollen.

Mehre sehr empfehlenswerthe mit den besten Zeugnissen versehene Buchhalter und Handlungs-Commis, sowie drei Wohnungen im Preis zu 150 bis 250 Rthl. weiset nach:

Joachim Schweitzer, Wallstraße Nr. 14.

Lokal-Veränderung.

Mein **Wein- und Rum-Geschäft** habe ich von der Nikolai-Straße Nro. 8 in das schräg über belegene, dem Herrn Kommerzien-Rath Schiller gehörende Haus, **Herren- und Nikolai-Straße-Ecke**, (Eingang von der Herren-Straße Nr. 26) verlegt.

Zugleich empfehle ich mein, in allen **Wein- und Rum-Gattungen** vollständig und schön assortirtes Lager zum Verkauf in Gebinden und Flaschen. Breslau, den 21. August 1843

F. M. Wandel.

Dem Finder eines am 19ten d. M. auf dem Wege von der Breitenstraße zum Ringe, oder auf dem Letztern, verloren gegangenen Armbandes, von mehreren Strähnen dunkelrother Granaten, mit einem mit eben dergleichen besetzten goldenen Schlosse, wird bei der Abgabe in der Parterre-Wohnung, links im Hause, Nr. 4 u. 5 der Breitenstraße, eine angemessene Belohnung zugesichert.

Eine Gouvernante,
welche musikalisch und der französischen Sprache mächtig ist, sucht bald oder zu Michaeli ein Engagement. Nähere Auskunft hat die Güte Hr. Rektor Marks, Weidenstr. Nr. 16, zu ertheilen.

☞ Französisch lehrt gründlich **C. Böhm**, geprüfter Lehrer, Neuweltgasse Nr. 36.

Beachtenswerth!

Es wünscht Jemand ein Rittergut, ganz in der Nähe Breslau's oder am Fuße des Gebirges, im Preise von 80 bis 120,000 Rtl. gegen baare Bezahlung sofort zu kaufen. Näheres bei **J. E. Müller**, Kupferschmiedestraße Nro. 7.

Für 1⅓ Rtl. 1 Rieß Velinpostpapier nächst reicher Auswahl feiner Post- und Schreibpapieren offerirt: **F. L. Brade,** am Ringe Nr. 21.

Eine bequeme Reise-Gelegenheit geht den 21sten oder 22sten d. M. nach Reinerz.
Pachnicke, Altbüßerstraße Nr. 48.

☞ **Für Maler und Lackirer** ist eine bedeutende Parthie gute Farben billig zu verkaufen bei:
A. Hamburger, Elisabethstraße Nr. 5.

Auf der Chaussee zwischen Kleinburg und Breslau ist ein Packet Handschuhe gefunden worden, der Verlierer kann dieselben gegen Erstattung der Insertions-Gebühren, Oderstraße Nr. 23, bei dem Wirth abholen.

Schmelzbarer Mastix-Cement ist billig zu verkaufen bei:
Theodor Kretschmer.
Carls-Straße Nr. 47.

Gut konservirte Fässer,
zum Krauteinlegen, sind zu haben Carlsstraße Nr. 12 im Comtoir.

Maler und Stukateur-Gehülfen sucht Bossard, Schweidnitzer und Karlsstr.-Ecke Nr. 1.

Eine gute, sehr wenig gebrauchte, ganz kupferne große **Waidküpe** steht unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. — Wo? giebt die Handlung **Goldschmidt und Comp.**, Junkernstraße Nr. 12, mündlich und auf portofreie Briefe Nachricht.

Eine junge, gebildete, kinderlose Wittwe, welche während kurzer Zeit durch den Tod aller ihrer Lieben beraubt wurde, wünscht als Gesellschafterin an eine ältere gemüthliche Dame sich anzuschließen, und ist auch gern bereit, diese in ihren häuslichen Geschäften zu unterstützen. Am erwünschtesten würde ihr der Aufenthalt in oder um Breslau oder in einer freundlichen Gebirgsgegend sein. Ihre Ansprüche erstrecken sich nur auf Gewährung liebevoller Behandlung und freier Station. Briefliche Anfragen und Anerbietungen wolle man geneigtest unter der Adresse A. Z. an den Lehrer Hrn. **Grimmig**, (Schmiedebrücke Nr. 9) zur Beförderung gelangen lassen.
Breslau, den 20. August 1843.

Alle Arten **Lacke** in Oel und Spiritus für Maler, Lackirer, Tischler, Korbmacher, Buchbinder 2c., als: **Copal-, Bernstein-, Asphalt-, Militair-Luft-Lack, Sarglack, Pariser Lack, Firnisse, Polituren** und geriebene **Oelfarben**, empfiehlt zu den billigsten Preisen:
C. A. Lattorff, Stockgasse Nr. 23.

Sechs junge Hühnerhunde sind billig zu verkaufen: Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 16.

Neue grosse süsse Mandeln,
den Ctr. 25 Rthlr., in Fässern um 6 bis 8 Rthlr. billiger, offerirt:
C. F. Rettig,
Oderstr. Nr. 24, in 3 Präzeln.

Meine Buchdruckerei befindet sich **wie bisher** Ring (Becherseite) Nr. 15. Gütige Aufträge vollziehe ich schnell, sauber und auffallend billig. **Gustav Fritz.**

☞ Feinstes **Speise-Oel**, sehr rein schmeckend, à Pfd. 6¾ Sgr., im Ganzen billiger, feinstes Provencer-Oel à Pfd. 10 und 12 Sgr. und Italienisches Salat-Oel à Pfd. 8 Sgr., empfiehlt die Waaren-Handlung
Junkernstraße Nr. 30,
dem Königl. Land-Gericht schräg über.

Brieg.
Montag Abend, als den 21. August, von 7 bis 10 Uhr,
großes Konzert
bei **Felix**, mit Gartenbeleuchtung, wozu ergebenst einladet:
Wentzel, Stadtmusikus.

☞ Zum **Porzellain-Ausschieben** ladet ganz ergebenst ein, heute, Montag den 21. August: **Kalewe,** Cafétier, Tauenzienstraße Nr. 22, nahe am Oberschles. Bahnhofe.

Uhren-Ausschieben
heute im Kaffeehause zu Brigittenthal.

Prinz von Preußen.
Montag den 21. August:
Große Illumination nebst Wasserfeuerwerk.
Anfang des Concerts um 5 Uhr.
Bartel, Cafetier.

Zum **Fleisch- und Wurstausschieben** nebst **Horn-Concert**, heute Montag den 21. August, ladet ergebenst ein:
Kappeller, am Lehmdamm.

Das Ausschieben von **Messerwaaren** wird heute Montag den 21. August in der Erholung zu Pöpelwitz fortgesetzt.
Gemeinhardt, Cafetier.

Zum **Fleisch- u. Wurst-Ausschieben** und Abendbrot, Montag den 21. Aug., ladet ergebenst ein: **Kuhnt,** Cafetier in Rosenthal.

Verpachtungs- und Verkaufs-Anzeige.

Wegen Familienverhältnissen bin ich gesonnen, meinen hieselbst belegenen, sehr frequenten **Gasthof zum deutschen Hause**, nebst Zubehör, so wie auch auf Verlangen die dabei befindliche **Destillations-Anstalt**, welche die **einzige** am hiesigen Orte ist, **baldigst zu verpachten**, oder auch zu **verkaufen** und können die diesfälligen Bedingungen zu **jeder Zeit** bei mir eingesehen werden.

Langenbielau bei Reichenbach, den 16. Aug. 1843.
J. Korab, Gasthofs-Besitzer.

Verloren
wurde auf dem Wege vom Kroll'schen Bade über die Herrenstraße, dem Elisabethkirchhof, die Naschmarkt-, grüne Röhrseite und Ohlauerstraße, den 19. gegen Abend, ein silbernes Freundschaftsband mit einem Schlangenkopf. Der Finder wird gebeten es Ohlauerstr. 80, 3 St., gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Flaschen-Lack,
in diversen Farben, als: hellroth, ächt blau, grün und schwarz, so wie alle Sorten Siegellacke, Federposen, Wiener Blei- und Rothstifte, ferner Oblaten, ächt schwarze und rothe Dinte, Zündhölzer, Zündflaschen u. s. w. offerirt in bester Güte und zeitgemäß billig die Fabrik von **C. F. W. Tietze,** Schmiedebrücke 62.

Mittwoch den 23. d. Mts. geht ein leerer Reisewagen über Salzbrunn nach Warmbrunn. Näheres goldene Krone beim Lohnkutscher Matschke.

Morgen Dienstag oder Mittwoch geht eine sehr bequeme Fenster-Chaise nach Hirschberg und Warmbrunn retour. Personen, welche mitfahren wollen, belieben sich beim Gastwirth Scholtz, 3 Linden, Reuschestraße, zu melden.

Zu verkaufen:
1 gute schwere geschmiedete Kasse 35 Rthl.,
1 großer geschmiedeter Waagebalken, der bis 10 Ctr. trägt, nebst guten Holzschaalen und Tauen, für 10 Rthl.
M. Rawitsch,
Nikolaistraße Nr. 34, par terre.

Mehrere Wohnungen
sind noch in dem neu erbauten Hause, Gartenstraße, vis-à-vis des Weiß'schen Kaffeehauses, zu Michaeli zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer.

Eine mit eisernen Achsen versehene wohlerhaltene Droschke ist billig zu verkaufen, Ohlauer Straße Nr. 43, zu erfragen beim Kutscher daselbst.

Es ist wieder **frische Glätzer Gebirgs-Butter** in Tonnen wie auch Pfundweise zu haben, Blücherplatz-Ecke in 3 Mohren, bei
A. Monse.

Graben Nr. 37 sind 5 kleine Wohnungen und ein par terre belegenes Verkaufs-Lokal zu vermiethen und von Michaeli d. J. ab zu beziehen.
Kusche, Häuser-Administrator, Albrechtsstraße Nr. 38.

Eine Schlosserwerkstatt
so wie einige Wagenplätze sind zu vermiethen, Nikolaistrasse Nr. 32.

Roßmarkt Nr. 14, vis-à-vis der Börse, sind sofort 2 freundliche Wohnungen zu vermiethen und Term. Michaeli zu beziehen.

Eine Frau, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zu Michaeli als Wirthin bei einem oder mehreren Herren ihr Unterkommen. Näheres Junkernstr. Nr. 23, 3 St., hinten heraus.

Gut conditionirte große **Oel-Fässer** mit Eisenband kauft zu angemessenen Preisen
Schlesinger,
Junkern-Straße Nr. 30.

Ein ganz gut dressirter 3½ Jahr alter brauner **Hühnerhund**, von vorzüglicher Race und Gestalt, ist zu verkaufen bei dem Förster **Rothhaar** zu Eisdorf bei Striegau.

Zu vermiethen ist Termino Michaelis nahe am Ringe, eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 3 Stuben, Cabinet und Küche für 145 Rthl.

Ein Eckgewölbe nebst Schreibstube, für jedes Geschäft sich eignend, für 200 Rtl. Näheres erfährt man Ring Nr. 14, im Gewölbe.

Zu vermiethen der erste Stock: bestehend in 3 Stuben, einer Alkove, lichter Küche und Stübchen nebst allem Zubehör. Das Nähere beim Wirth auf dem Ritter-Platz Nr. 10.

Zu vermiethen an einen stillen Miether, bald oder zu Michaeli, in der 2ten Etage, eine Stube nebst Alkove. Altbüsserstr. 20, par terre

---

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Küche und Zubehör ist für einen einzelnen stillen Miether von Michaeli d. J. zu vermiethen, Ohlauer Vorstadt, Feldgasse Nr. 9.

Zu vermiethen Matthiasstraße Nr. 6 ein freundliches Stübchen mit oder ohne Meubles für einen einzelnen Herrn oder Dame. Auskunft par terre.

Steinkohlen-Theer
in großen Partien,
so wie in 1/1, 1/2, 1/4 — 1/8 Tonnen, offerirt billigst: **J. G. Etzler,** Schmiedebr. Nr. 49.

☞ Wegen Versetzung ist auf der Ohlauerstraße ein herrschaftliches Quartier von 6 Stuben, Kabinet und Küche, in der 2ten Etage, von Michaeli oder Weihnachten ab, zu vermiethen.

Näheres bei dem Kaufmann Herrn **Rahner,** Bischofsstraße Nr. 2.

Orangerie-Verkauf.
Zwei oder auch mehrere große, starke und gesunde Pommeranzen-Stämme stehen zum Verkauf beim Eigenthums-Gärtner
Schumann, in Hirschberg.

Ohlauerstrasse No. 80 ist der 2te Stock, bestehend aus 7 Zimmern, verschlossenem Vorsaal etc., zu vermiethen, und das Nähere im 3ten Stock zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Den 18. August. Goldene Gans: Hr. Ober-Appellations-Ger.-R. Hübner a. Posen. HH. Partik. v. Meciszewski a. Krakau, Kern a. Grossendorf. Hr. Lieut. Kern aus Diebau. HH. Gutsb. v. Topinski a. Russocin, Ritter v. Golaszenski aus Galizien, Lachmann aus Sponsberg. Hr. Major v. Krutisch u. Hr. Banquier Ebers a. Berlin. Hr. v. Dembicki a. Warschau. HH. Kaufl. Sichel a. Manchester, Boucher aus Lyon, Delius aus Bielefeld. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Mühlberg a. Berlin. Hr. Banquier Friedländer a. Beuthen. Hr. Kr.-Deput. v. Dohnat a. Sonnerberg. — Drei Berge: Hr. Gutsb. v. Fehrentheil a. Michelsdorf. HH. Kaufl. Rosenhain u. Behm a. Königsberg, Krause a. Freiburg, Schmidt a. Frankfurt a. O. — Hotel de Silesie: Hr. Gr. zur Lippe a. Wartenberg. Hr. Ritterakademist v. Lasocki aus Liegnitz. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Berndt aus Grätz. Hr. Referendar. Gr. v. Hoverden aus Münster. — Deutsche Haus: Hr. Partik. v. Eckartsberg a. Oberau. Hr. Vikar. Grzeska a. Kosel. Hr. Oekon. v. Dittmar aus Pommern. — Goldene Zepter: Hr. Rendant Hoppe a. Rawicz. Fr. Ob.-Amtm. Bargander a. Netsche. Hr. Baumeist. Schubert a. Karlsruhe. Fr. Einwohn. Retter aus Kalisch. — Blaue Hirsch: Hr. Lieut. Hoppe aus Oppeln. HH. Gutsb. v. Debschütz aus Pollentschine, Graf v. Pfeil a. Thomnitz. Hr. Bürger Muczkowski a. Krakau. Hr. Kfm. Groß aus Kreuzburg. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. Mätke a. Schlanowitz. Hr. Gtspächt. Harrer a. Allgersdorf. Hr. Kaufm. Hoff a. Krotoschin. Hr. Justiz-Komm. Miklaszewski a. Kalisch. — Gelbe Löwe: Hr. Musik-Direkt. Wilke a. Neu-Ruppin. Hr. Oberförster Hirsch a. Zduny. Hr. Gutsb. v. Frankenberg a. Cziasnau. Hr. Ob.-Amtm. Bleske a. Hammer. Hr. Land- u. Stadt-G.-Ass. Strauch a. Grätz. Hr. Prorektor Krebs a. Schweidnitz. Hr. Kand. Krebs a. Grunwitz. — Goldene Schwert vor dem Nikolai-Thor: Hr. Part. von Prittwitz aus Namslau. — Golden Löwe: Hr. Oberst-Lieut. Freiberg a. Guhrau. — Rautenkranz: Hr. Justiz-R. Scheurich a. Wartenberg. — Weiße Roß: Hr. Pätzold, Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt, aus Jauer.

Den 19. August. Goldene Gans: Hr. Gutsb. v. Blociszewski a. Smogorzewo. Hr. Oberst Stallmeist. v. Paczenski a. Altenburg. HH. Partik. v. Notz a. Oppeln, v. Notz aus Wesel. Hr. K. K. Oberst-Lieut. v. Czerghéö a. Ungarn. Hr. Kammerger.-Ass. Dr. Gr. v. Wartensleben a. Lobsens. HH. Kaufl. Kindermann a. Crefeld, Schmidt a. Brandenburg. — Weiße Adler: Hr. Gr. Henkel v. Donnersmark a. Siemianowitz. Fr. v. Raumer a. Kaltwasser. HH. Justiz-Komm. Schultz aus Bromberg, Rüppert a. Frankenstein, Schuhr a. Berlin. Hr. O.-L.-G.-Ass. Schultz a. Posen. Hr. Lieut. Schultz a. Thorn. Hr. Pfarr. Gyrdt a. Wahlstadt. HH. Gtsb. v. Radonitz a. Jamke, v. Hirsch a. Wartenberg. Hr. Reg.-R. v. Prittwitz a. Münster. Hr. Kfm. Koch a. Leipzig. — Drei Berge: Hr. Rittmeist. v. Schickfuß a. Wolfshain. HH. Kaufl. Kaapke a. Schwedt, Sachs a. Berlin. — Hotel de Silesie: Hr. Rent. Ball a. Irland. Frau Prof. Bandke a. Krakau. — Deutsche Haus: Hr. Gutsb. v. Buczynski a. Kruszyna. Hr. Buchhändl. Hennig a. Jassy. Hr. Fabr. Seebald a. Treuenbrietzen. Hr. Schauspiel. Triebel u. Hr. Kand. John aus Schweidnitz. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. Lipinski aus Warschau, v. Grabowski a. Dziembowo. Hr. Bergbeflissen. Treutler a. Tarnowitz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Rekt. Jäkel a. Neisse. HH. Kaufl. Kuschel a. Brieg, Henke a. Freienwalde, Hoffmann aus Glogau, Krüger und Hr. Fabr. Henschel aus Neustadt. — Hotel de Saxe: Hr. Gener. Gr. v. Szembeck u. HH. Gutsb. Gr. v. Szembeck a. Simianice, Biesskierski u. Hr. Insp. Abicht a. Gr.-Herz. Posen. Fr. Stadt-G.-R. Neubaur a. Ostrowo. Hr. Kaufm. Kießler a. Westphalen. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Heilborn a. Rybnick. — Goldene Hecht: Hr. Kfm. Hecht a. Ohlau.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 19. August 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140½
Hamburg in Banco	à Vista	150¼	—
Dito	2 Mon.	—	149¼
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 26
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	104⅓
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99⅓

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	96¼	—
Friedrichsd'or	—	113¼
Louisd'or	111½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	98¾
Wiener Banknoten 150 Fl	105¾	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	104⅙	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	90⅙
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	102⅙	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106⅔	—
dito dito dito	3½	101⅔	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102 5/12	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	—	105⅓
Eisenbahn-Actien O/S.	4	115	—
dito dito Prioritäts	4	104⅓	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	119⅓
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

19. August 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 11,40	+ 16, 0	+ 12, 6	1, 4	O 4°	heiter
Morgens 9 Uhr.	12,52	+ 16, 8	+ 15, 2	3, 2	O 2°	"
Mittags 12 Uhr.	11,64	+ 17, 4	+ 18, 4	3, 7	OSO 4°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	11,32	+ 18, 4	+ 20, 8	6, 4	O 8°	"
Abends 9 Uhr.	11,10	+ 17, 7	+ 15, 4	2, 8	NO 4°	"

Temperatur: Minimum + 12, 6 Maximum + 20, 8 Oder + 17, 6

Getreide-Preise. Breslau, den 19. August.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 24 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 19 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 22 Sgr. — Pf.